

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagssitzung, Synodalversammlung, Befehlungen der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. Altertums- und Landesfahrturkundenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verlausfälle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 21.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Voiges in Dresden.

Freitag, 26. Januar abends

1917.

Besitzspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint nur Werktags. — Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingeschluß 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Drucks eingehenden
Nachrichten befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Im Osten machten unsere Truppen auf beiden Na-
chern Fortschritte.

Kaiser Karl hat sich ins Deutsche Hauptquartier be-
geben.

Die französische Abgeordnetenkammer hat sich für
die Wahrung einer Geheimhaltung zur Besprechung der
Vorläufe in Griechenland entschieden.

Der russische Minister des Äußern Potschowski hat
dem Zaren abermals sein Entlassungsgebot unterbreitet.

Das japanische Abgeordnetenhaus ist vom Kaiser
ausgelöst worden.

Richtamtlicher Teil.

Dresden, 26. Januar.

Mit festlichem Gepränge, mit lauten Huldigungen kann das deutsche Volk auch in diesem Jahre den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers nicht begehen. Aber es bringt dafür dem Schirmherren des Reiches eine Gabe dar, die ihm mehr gilt als äußerster Jubel: das Gelöbnis, diesen Kampf um die höchsten Güter der Nation durchzuhalten bis zum Siege der Waffen Deutschlands und seiner Verbündeten. Die Verbündung unserer Feinde wollte den Frieden nicht, den der Kaiser und die Monarchen der mit uns verbündeten Völker im Bewußtsein der bisherigen Waffensorge Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens ihnen anboten, weil sie noch immer der trügerischen Hoffnung leben, das Kriegsgeschick zu ihren Gunsten wandeln zu können. Sie bei wichtigen die Kriegsmüdigkeit ihrer Völker durch Hinweise auf den demütig erfolgenden militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch der Mittelmächte. Dass sie doch sehen könnten, wie unerschütterlich, wie fählernd der Siegeswillen des Volkes bis hin zum letzten deutschen Mann und zur letzten deutschen Frau in uns ist, wie all die Entbehrungen und Nöte, die wir uns auferlegen müssen, willig von jedem im deutschen Volke ertragen werden, weil jeder weiß, dass es in diesem ungleichen Kampfe von Zehn gegen Vier um Leben und Wohlstand, um Ehre, Ansehen und Geltung dieser Vier geht! Die Einmütigkeit der Zustimmung zu den Worten in dem Erlass unseres Kaisers vom 12. Januar an das deutsche Volk ist die Zeuge. Von all den Aufrufen, die Sr. Majestät der Kaiser während dieses nun 30 Monate dauernden Ringengespiels unserer Tapferen drausen gegegne eine ungeheure Übermacht und des ebenso manhaftesten Kampfes des Volkes daheim gegen den tückischen Aushungerungskrieg unserer Gegner an die Nation gerichtet hat, hat keiner so die unabdingte Zustimmung jedes Deutschen gefunden, wie dieser. Dass unsere Feinde sie doch selbst sehen könnten, die ehrne Entschlossenheit des deutschen Volkes zum Kampfe bis aufs äußerste, die nie größer war als in dem Auge blickte, da wir erkennen mußten, dass sie unsere Bereitschaft zur Beendigung dieses mörderischen Blutverganges als Zeichen beginnender Schwäche deuten! Wir müßten nicht die Nachfahren Arndts und Fichtes, nicht das heldische Volk sein, das immer und immer wieder im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende um seine Freiheit, um seinen Bestand überhaupt kämpfen mußte, wenn unser Wahlspruch auf die höhnische Ablehnung unseres Friedensangebotes seitens unserer Feinde nicht dieser eine und einzige wäre: Siegen oder Sterben, Aufstieg oder Untergang! So fühlt der letzte deutsche Mann, so die letzte deutsche Frau. Der uns und der Welt von neuem Friedenskaiser sein wollte, nun mag er uns weiter Kriegskaiser sein bis zu dem Augenblicke, in dem, so Gott will, wir den Frieden kräft unsers letzten Sieges distieren können. Das ist das Gelöbnis, das wir Sr. Majestät dem Kaiser als den Wunsch der Nation zu Seinem Geburtstage darbringen!

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 26. Januar. Sr. Majestät der König nahm vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen. Nachmittags 1/2 Uhr wird Allerhöchsterhöchste des Kaiser aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers in der Aula der Technischen Hochschule bewohnen.

Dresden, 26. Januar. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg wird heute nachmittag der Festfeier aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Technischen Hochschule bewohnen.

Der Kaiser und sein Volk.

Zum 27. Januar.

Zum drittenmal während des Krieges feiert das deutsche Volk sein's Kaisers Geburtstag. Noch immer in Wehr und Waffen, jeden Willen auf das gleiche gemeinsame Ziel gerichtet, stehen alle Deutschen um den Kaiser als ihren Führer geschart. Er ist die Fahne, unter der sich das deutsche Volk gesammelt hat und den gewaltigen Kampf um sein Dasein und seine Zukunft befehlt. Das ist so seit den Tagen des Beginns, als das Kriegsgewitter über Deutschlands Erntefelder heraufzog. Das wird so bleiben bis zum siegreichen Ausgang und darüber hinaus, wenn Kaiser und Volk in unverhörbarer Gemeinsamkeit wieder die Art des Friedens bestellen.

Damals, in jenen unvergesslichen Augusttagen 1914, als noch keine Schlacht draußen geschlagen war, hat der Kaiser seinen ersten großen Sieg errungen, den ja sonst von allen: den Sieg über sein Volk. Damals hat er alle Herzen und Sinne mit einem Schlag erobert. Wie jede geschichtliche Persönlichkeit, die über den Tag hinaus plant und die Zukunft bereitet, blieb auch der Kaiser weit in die Zukunft voraus und sah das Schicksal herausziehen, in dem das junge Reich sich bewahren sollte. Mit unbeirrbarener Treue arbeitete er an seiner Aufgabe: das deutsche Volk stark und tüchtig zu machen, auf das es in den kommenden Stürmen vertrauen könnte. Sein Ziel war nicht n. die militärische, sondern auch die sittliche Stärke des Volkes; er hielt nicht nur das von den Vätern ererbte Schwert blank und scharf, er schuf nicht nur die Flotte, sein eigenes und volkstümliches Werk — er setzte zugleich auch die Arbeit vorgehe und die Erneuerung der deutschen Schule durch, um zwei seiner größten und legenstreichen Friedensstätten hervorzuheben.

Als der Sturm losbrach, erkannte auf einmal das ganze Volk, wie treu und zielvoller der Kaiser immer für Deutschlands Zukunft gestrebt hatte. Der Einschnitt durch den Krieg war so tief, daß die Friedenszeit fast in eine historische Ferne gerückt war und das Lebenswerk des Kaisers in seiner ganzen großen Bedeutung von allen erneut werden konnte. Der Kaiser und sein Werk erschienen in einem ganz neuen Lichte, herausgehoben aus dem Streit des Tages, und Geschichte und Entwicklung gaben seinem Schaffen recht. Aus dieser Erkenntnis heraus gewann das deutsche Volk beinahe über Nacht ein unbegrenztes Vertrauen zu seinem Kaiser; er hatte es bis dahin mit fluger Vorahnung geführt, und er würde es nun auch durch Rot und Gefahr sicher hindurchbringen. Der Kaiser aber räumte mit einer einzigen großen Handbewegung, damals in der bekannten Ansprache vom Balkon seines Schlosses, alles Trennende fort. Für alle deutsche Zukunft blieben die Worte bestehen: „Ich kenne keine Partei mehr, ich kenne nur Deutsche!“ Wie er seine Seele frei mache, daß sie rein und stark in die große Gottesverfügung hineinginge, so mache er auch die Seele seines Volkes frei, auf daß sie mit ihm den Sieges- und Hüntrüttungsweg beschreiten könnte.

Vieler Schutt des Alltags, viel Fremdes und Unrechtes auch hatte sich während der langen Friedensjahre in der deutschen Seele angehäuft. Schon im Frieden hatte der Kaiser mit allen Kräften daran gearbeitet, das deutsche Volk deutsch zu erhalten oder vielmehr aus der deutschen Nation erst wirklich ein deutsches Volk zu machen. Doch erst nach 26 Jahren, bei Kriegsausbruch, sah er sein Werk gekrönt, durfte er die Genugtuung haben, daß seine Arbeit nicht umsonst getan sei. In der Stunde der Entscheidung stand der deutsche Kaiser ein deutsches Volk — das muß ihn wunderbar froh und stark gemacht und muß ihm seine ungeheure Verantwortung erleichtert haben. In jener Stunde sind Kaiser und Volk eins geworden, und sie sind eins geblieben durch die lange, furchtbare Prüfung hindurch, in die sie gemeinsam hineingegangen sind.

Das deutsche Volk hat im Kaiser immer mehr sich selbst wiedergefunden, sein eigenes Wesen, seine eigene Seele und tiefe Kraft. Immer klarer hat es im Kaiser den Deutschen erkannt, der gewissnet ist mit den stärksten und größten Eigenschaften, die seit jeher die deutsche Seele, das deutsche Volkstum tragen und bilden. „Noch dem Beispiel unseres Vaters fest und getreu, ernst und ritter-

lich, demütig vor Gott und kampfesfroh vor dem Feind“ — das war die geistige Rüstung, mit welcher der Kaiser in den Kampf zog, und das ist auch die seines Volkes geworden. Wiederholt während des Krieges, in allen Stunden gehörer Entscheidungen, hat der Kaiser sich an sein Volk gewandt, und immer hat er starke, einfache Worte gefunden, die wie Weckrufe in die deutsche Seele drangen und dort die lebendigsten Quellen auffrischen ließen. Unvergessen wird ihm das Bekenntnis bleiben, bis er in dem Brief an den Reichskanzler aus Anlaß des Friedensangebots ausdrückt: „Bei einer solchen Tat gehört ein Herrscher, der ein Gewissen hat und sich Gott verantwortlich fühlt und ein Herz hat für seine und die feindlichen Menschen.“ Und ebenso unvergessen wird ihm der heilige Born bleiben, der aus dem letzten Erlaß an das Volk ausloderte, als die Feinde unter Hoh und Hohn seine ritterlich ausgestreute Hand zurückgewiesen hatten. Beides war deutlich gedacht und deutsch gesprochen, ganz aus der Seele des deutschen Volkes heraus.

Heute dankt das deutsche Volk dem Kaiser für alles, was er an ihm getan hat. Es dankt ihm für seine Friedensarbeit, die es in ihrer ganzen Bedeutung erst jetzt erkannt hat, und es dankt ihm für seine lange schwere Kriegsarbeit, die er Tag für Tag neu für alle auf sich nehmen muß. Das Volk weiß: der Kaiser leidet wie ein jeder von uns, nur noch viel tiefer und schmerzlicher; der Kaiser kämpft wie ein jeder von uns, nur noch schwerer und tapferer; der Kaiser bereitet den Sieg wie der lezte unter uns, nur noch mit einem unendlich viel stärkeren Willen, weil er für Millionen siegen muß. Das alles weiß das Volk und daß es ihm, bis in die kleinste Hütte, bis in den letzten Winkel des Vaterlandes hinein. Ein deutscher Arbeiter war es, der während des Krieges vom Kaiser die schönen, ehrfürchtigen Worte gesprochen hat: „Er ist grau geworden; wenn der Krieg zu Ende ist, dann werden wir wieder einen weisshaarigen Kaiser haben, wie nach Einundsechzig.“

Dem Kaiser gebürt heute die Liebe seines Volkes, die ihm seine schwere Last tragen hilft. Der Kaiser gedanke lett, gespeist aus neuen tiefen Quellen, die überall aus den Seelen aufgesprungen sind.

Die Operationen des Alpenkorps vom Roten-Turm-Paß bis Titu.

II.

Die Kämpfe um den Roten-Turm-Paß.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In den letzten Tagen der Schlacht bei Hermannstadt leitete der Feind zur Entlastung der umflammten 1. Armee einen Offensivschwung seiner 2. und Nord-Armee aus dem Fogarascher Gebirge und nordöstlich ein. Während im Görgeny-Gebirge der Angriff abgeschlagen wurde, mußte auf dem Südfügel eine österreichisch-ungarische Kavalleriebrigade dem Druck nachgeben. General v. Falkenhayn entschloß sich sofort zu neuem Angriff. Unmittelbar aus der Umfassungs- und Angriffsoperation bei Hermannstadt wurden die Hauptkräfte der 9. Armee in nordöstlicher Richtung abgedreht und zum Vorstoß gegen den verfolgenden linken Flügel der rumänischen 2. Armee auf die von Hermannstadt nach Fogaras und Schäßburg (Szegesvar) führenden Straßen angeleitet.

Dem Alpenkorps fiel die Aufgabe zu, mit den in der Verfolgung auf den Roten-Turm-Paß begriffenen und dem Korps nun unterstellten Teilen der 9. Armee beiderseits des Passes bis auf den Gebirgsstamm vorzustoßen und die Sicherung nach Süden in allgemeiner Linie Strefesci-W. Skhang des Surul zu übernehmen.

Während des heftlichen Kampfes und Siegeszuges der Armee Falkenhayn durch den Geisterwald nach Krontadt rang das Alpenkorps in erbitterten Gefechten um die steilen Höhen östlich und westlich des Passes. Zwei Brennpunkte hoben sich in den nun folgenden Tagen schwerer Kämpfe hervor:

Westlich des Passes: Die Höhenkästchen in Linie Mt. Murgatu (1763) — D. Badului (1531).

Ostlich des Alten: Die Angriffe zur Gewinnung des Gebirgspasses westlich des Surul.

Am 1. Oktober erneuerte der Feind seine bis dahin vergeblichen Angriffe gegen die Linie Caineni-Mt. Robu, während auf den von Süden heranschreitenden Bahnh- und Straßenlinien neue Kräfte im Anmarsch waren und auch im Rücken unserer Stellungen versprengte Abteilungen sich nach Süden durchzuschlagen versuchten. So griff in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober ein feindliches Bataillon mit Teilen einer Kolonne aus den Waldungen nördlich des Badului unsere Sicherungsabteilung plötzlich im Rücken an. Nach heftigem Kampf und unter Verlust von 100 Gefangenen entkam ein Teil dieses Bataillons

vont zum Inf.-R. 49) nach Süden. An demselben Tage wurden vereinzelte Angriffe gegen den Mt. Murgasu und Vorstoß härterer Kräfte gegen den Vadului abgeschlagen, nachdem hier der Gegner unsere Sicherungsline bereits durchbrochen hatte. Ein am 5. Oktober angelegter eigener Gegenangriff am Murgasu und Vadului stieß auf überlegenen Feind, brachte auf dem rechten Flügel aber einen Geländegegenvor. Am folgenden Tage erlitt der Gegner ein kleines Misserfolg: ein Trichtertransport des rumänischen Jägerregiments 5 hatte von dem am Murgasu stehenden rum. Inf.-R. 66 eine falsche Anweisung erhalten und marschierte ahnungslos in unsere Stellung und wurde dort abgefangen. Der 7. Oktober brachte einen erfreulichen Fortschritt: etwa zwei feindliche Bataillone griffen vom Nachmittag bis in die Nacht wiederholt zwei am Vadului stehende bayerische Kompanien an. Nach hartem Kampf musste sich unter starken Verlusten der Feind in das Caineni-Bachtal zurückziehen, während gleichzeitig vom Pass aus rumänische Abteilungen vom Osthang des Vadului vertrieben wurden.

Kämpfe am Ruten-Turm-Pass

OCTOBER - NOVEMBER 1916



Zur Gewinnung der Sicherungsline östlich des Passes war eine Gruppe über die Linie rumänische Passgrenze-Barful-Vadului (1166) angelegt worden, unterstützt durch eine Stoßgruppe aus Gegend Allo-Sebes (6 km südlich R. Talmacă). Starke feindliche Kräfte mit zahlreichen Maschinengewehren, Gebirgs- und schwerer Artillerie hatten sich auf dem Kamm des Hogaraser Gebirges zwischen Surul und Altluß eingegraben.

Kalte und heftige Schneefürze erschweren den Anstieg und den Vorstoß. Die am 10. Oktober planmäßig angelegten Angriffe gegen Höhe 1824 (6 km westlich des Surul) kamen im umfassenden Feuer des Verteidigers zunächst zum Stehen.

Inzwischen war die 9. Armee durch den Geisterwald und über Kronstadt vorgestossen, hatte die 2. rumänische Armee völlig geschlagen (9. Oktober) und in das Gebirge zurückgeworfen. Auch die rumänische Nordarmee wich in östlicher Richtung aus. Zur Öffnung der in Feindeland führenden Passstraßen befahl General v. Hollenbach den allgemeinen Vormarsch über die Linie Campulung-Sinaia und durch das Voratal.

Das Alpenkorps erhielt die Weisung, die Ruten-Turm-Passstraße zu öffnen und zunächst nach Gegend Curtea de Arges vorzugehen. Für diese Operation wurde aus dem Alpenkorps und zwei inzwischen herangeführten R. und R. Gebirgsbrigaden die Gruppe Krafft v. Delmeningen gebildet. Aus den Kämpfen zur Gewinnung östlicher Sicherungsabschnitte mußte nun zum Angriff mit weitem Ziel angetreten werden.

Der stark besetzte und hartnäckig verteidigte Pass war durch ausholende und wiederholte Umfassungsbewegungen über die Gebirgszüge zu öffnen. Generalleutnant Krafft v. Delmeningen entzog sich, den Hauptzug auf das Gelände östlich des Passes zu legen. Ein Vorstoß aus dem Hogaraser Gebirge sollte zunächst die starke Mortontstellung umfassen und später hand legen auf die nach Curtea de Arges führende Straße. Da aus taktischen Erwägungen der Hauptangriff auf dem westlichen Altlauf nicht in Frage kam, aus dem Hogaraser Gebirge aber keine einzige fahrbare Straße für den Nachschub zur Verfügung stand, wurde als erstes und nächstes Operationsziel die Gewinnung der wichtigen Straßenabschnitte Caineni-Goloteni und Caineni-Salatuc betrachtet.

Als linke Stoßgruppe wurde eine Gebirgsbrigade (R. und R. 2.) über den Moscovulpoß in Richtung Mt. Frunțu angelegt. Sie trat unmittelbar nach Sturz ein Märchen, die teilweise innerhalb 30 Stunden 63 km vorwärts geführt hatten, aus Gegend Zelet (am Altlauf Hermannstadt) den Anstieg zur Moscovulpoßlinie an und nahm am frühen Morgen des 17. Oktober den Pass sowie die Höhe 2313 westlich des Passes im Sturmangriff.

Auf dem rechten Flügel hatte inzwischen die andere Gebirgsbrigade (R. und R. 10.) im Vorstoß über den Mt. Robu in Richtung Goloteni (an der Vorbermündung) am 1. Oktober die Pietroasa genommen, während die Besetzung des Bisericiaradens erst am Abend gelang. Nach eritterten Kämpfen und heftigen Gegenangriffen

starker Teile der aufgefallenen rumänischen 13. Infanteriedivision mußte die gewonnene Linie zunächst wieder aufgegeben werden.

Wischen den beiden Flügelgruppen lämpste die Alpendivision frontal vom Altlauf bis zum Surul und gewann langsam Boden, da starker Schneefall im Hogarasergebirge die Bewegungen erheblich verzögerte.

Die linke Flügelgruppe setzte ihren Vorstoß nach Süden fort und erreichte am Abend des 18. Oktober Gegend Salatucu und nordöstlich — da bereitete ein Wetterkurs am 20. Oktober dem Vorstoß ein Ende. Die Temperatur sank rasch auf 15 Grad Kälte. Ein rosender Sturm trieb dicke Schneemassen über die Höhen und bedeckte in wenigen Stunden die einzige Hohenstrasse der linken Gruppe im Moscovulpoß mit einer 1½ m hohen Schneedecke. Der bisher für Tragtiere brauchbare Saumpfad wurde ungängbar. In Eile mußten aus Erhöhungformationen Trägerkolonnen gebildet werden. In mühevoller Arbeit mußte Munition und Verpflegung durch den verschneiten Pass und über den Mt. Frunțu nachgeschafft werden. In dieser kritischen Lage wurde die linke Flügelgruppe zur Verstärkung der gefährdeten rückwärtigen Verbindungsstrecke auf den Mt. Frunțu und später, da auch diese Stellung nicht mehr zu verpflegen war, auf die Poiana Lunga zurückgenommen.

In der Front trat inzwischen ein Umschwung der taktischen Lage ein: Der Feind begann unter dem Druck des bisherigen Vorgehens unserer linken Gruppe seine Stellungen östlich des Alt und am Osthange des Vadului zu räumen. Unsere Truppen blieben dem stets erneuten und heftigen Widerstand leistenden Feind hart an der Klinke, während auf dem rechten Flügel die Beveritstellung wieder genommen wurde. Ostlich des Passes wurde der Angriff gegen die beherrschende stark ausgebauten Mortontstellung als Schlüsselpunkt der hinter ihr liegenden befestigten Höhenlinie Bumbuști-Zanoaga eingeleitet und durchgeführt. Nach wechselvollen heftigen Kämpfen ging am 28. Oktober der Feind mit etwa 10 Kompanien aus den bewaldeten Schluchten südlich des Mortonturmes zum Gegenangriff vor. Dichter Nebel begünstigte seinen Vorstoß bis auf etwa 30 m an unsere Stellungen. In dem dann plötzlich einsetzenden Maschinengewehr- und Handgranatenfeuer flutete er in Panik und unter Verlusten von 350 Toten zurück. Ein von dem angegriffenen, nun noch 300 Mann starken Jägerbataillon sofort angelegter Gegenangriff brachte die ganze feindliche Front zum Wanken. Nachbargruppen schlossen sich an. In prachtvollem Draufgehen wurde noch am Abend die Linie Zanoaga-Mortonta genommen. Mit drei eroberten Maschinengewehren fielen 15 Offiziere und über 400 Mann in die Hand des nur geringen Verluste erleidenden Angreifers.

Der bisherige nur in großen und flüchtigen Umrissen gezeichnete Verlauf der Kämpfe des Alpenkorps zeigt wohl die besonderen Eigenarten dieser Operationen:

In unzusammenhängenden Gruppen leistete auf kurz besetzten Bergstellen der Verteidiger heftigen Widerstand. Der eigentliche, bis zu 500 m breite Pass mit steilen Felswänden, häufig nur Raum lassend für das Fließbett, während Bahnhof und Straßenzug in den Felsen gesprengt ist, wurde ebenfalls erobert vom Feind gehalten. Der frontale Angriff in der Talstraße gewann nur langsam und schrittweise Boden. Die Angriffe gegen die Höhenstellungen erforderten weit ausgedehnte Umfassungsbewegungen. Ost konnte eine solche Stellung nur nach vorheriger Erfahrung weiter südlich gelegener Stellungen und durch Verdrehung im Rücken willkürlich angefaßt werden. Erst die gefährte Rückzugsstrecke veranlaßte die Verteidigungsgruppe zur Räumung ihrer Bergstellung. So ergaben die Kämpfe gewissermaßen ein schachbrettartiges Operationsbild, über dessen Angriffsfelder der Vorstoß hier frontal, dort in der Diagonale, an anderer Stelle wieder von rückwärts geführt werden mußte. Die Vorbereitung und Durchführung derartiger Angriffe im winterlichen Hochgebirge und in Anlehnung an unzureichende, über schlechte Saumpfade geleitete Nachschublinien erfordert naturgemäß erhebliche Zeit. So sehen wir blöder und in der Folge die Gruppe Krafft über einen Monat hindurch in festigen Eingangsrissen und im unermüdlichen Schritte vorarbeiten zur Öffnung der Passstraße und zur Gewinnung des Ausgangs im Richtung Rimnicul-Balcea und der Seitenverbindung nach Curtea de Arges.

Die Tage vom 6. bis 8. November brachten heiße Kämpfe, besonders auf dem östlichen Altlauf in allgemeiner Linie Mt. Sate-Pietrani und südwestlich. Bis zum letzten Augenblick des Sturmangriffes zeigte sich der Feind hartnäckig zur Wehr. Südostlich Pietrani mußte am 7. November eine rumänische Kompanie bis auf zwei Mann im Handgemenge niedergeschlagen werden. Vor der Front einer einzigen Kompanie wurden 89 Tote gezählt. In Berechnung der blutigen Verluste müssen allein die Einzelgeschäfte des 6. November dem Feind 1600 Mann geflossen haben. An diesem Tage hatte eine Brigade (Bayrisches Infanterie-Regiment und ein Jäger-Regiment) durch fühnen Flankenvorstoß vom Mt. Sate das Beden von Pietrani bis Alt geöffnet. Bei einer Erkundung zur Durchführung des Angriffs gegen die Poiana Spinului durch das bayerische Leib-Infanterie-Regiment st. 12 derselben Führer, Prinz Leopold von Bayern, in der Nacht vom 7. zum 8. November von Heldendorf. „Noblesse oblige“ waren die letzten Worte dieses tapferen Führers. In der Morgendämmerung wurde seine Leiche an den angreifenden Bayern vorbei zu Tal getragen. Tote Rumänen auf der eroberten Poiana Spinului zeugten von der Erbitterung seines Regiments.

Am 9. November wurde mit der Einnahme der Mt. Cozia-Stellung auf dem östlichen Altlauf die schwierigste Stelle der Passstraße überwunden. Nach Verstärkung der Gruppe Krafft durch eine neue Division wurde auf dem Westufer über den Potru Abschnitt um den 18. November das Gelände Barful-Planefiu-Mt. Sida, auf dem Ostufer die allgemeine Linie: Höhe nordöstlich Câlnicuști und das Gelände beiderseits Straße Câlnicuști-Ungureni sowie die Ghituhöhe (1632) erreicht.

Nach dem erfolglosen Versuch, durch Einsatz der 7. rumänischen Infanteriedivision dem vorstehenden Alpenkorps nochmals Halt zu gebieten, wich der Feind am 24. November auf der ganzen Front. Am folgenden Tage nahm der rechte Flügel des Alpenkorps Rimnicul-Balcea, während die neuhergestellte Division dem Feinde die noch gehaltene Topologu-Stellung in fähnrem Sturmangriff mit offen auffahrenden Batterien entriss.

Am 27. November war der Gebirgsausgang des Roten-Turm-Passes geöffnet.

Der Krieg.

Zur Lage.

Preisbeschränkung bei Ausbeutung von Schuhwaren.

Berlin, 25. Januar. Durch eine Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1917 wird die Ausbeutung von Schuhwaren einer ähnlichen Preisbeschränkung unterworfen, wie sie schon bisher für den Ankauf solcher Waren gilt. Von der Festlegung von Höchstpreisen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Materials und die örtlichen Schwankungen der Höhe abgesehen worden, für die Preisberechnung, die lediglich die Gestaltungskosten, einen angemessenen Teil der allgemeinen Kosten und einen angemessenen Gewinn einschließt darf, sind die von der Gutachterkommission für die Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze maßgebend. Angaben über die Ausbeutungspreise und ihre Berechnung sind im Laden auszuhängen. Außerdem ist der ausgebesserten Ware ein mit der Bezeichnung der Firma oder des Namens des Übernehmers der Ausbeutung verleihener Begleitschein beizufügen, aus dem die Art der Ausbeutung und der berechnete Preis sowie die Zeit der Ausbeutung, Tag und Monat zu erkennen sind. Bei Vermutung übermäßigster Preisforderung kann schiedsgerichtliche Festsetzung des Preises beantragt werden. Das Schiedsgericht ist das gleiche, das auch Streitigkeiten über die Verkaufspreise von Schuhwaren entscheidet (§ 6 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916).

Kriegsminister General v. Stein über die Kriegslage.

Berlin, 26. Januar. Kriegsminister General von Stein hoffte einem Vertreter der "New York World": Nur der Sieger werde den entschiedenen Frieden dictieren. Wir müssen weiterkämpfen und den Krieg zu Ende führen bis zum Siege. Wenn unsere Feinde glauben, daß Deutschland mit seinen Reserven zu Ende sei, dann würden sie schwer enttäuscht werden. Wir kommen in jeder Beziehung aus mit dem, was wir haben und arbeiten in engster Fühlung mit den österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Kriegsministern. Dabei unterschätzen wir unseren Feind nicht, sondern trachten daran, seine starken Seiten herauszufinden und ihn dann zu schlagen.

Das Ergebnis der Londoner Seekonferenz.

London, 25. Januar. Die amtliche Mitteilung über die in London abgehaltene englisch-französisch-italienische Seekonferenz besagt: Es wurden die Fragen der im Mittelmeer zu beobachtenden Seepolitik erörtert und entschieden. Das Ergebnis ist vollständig bestiedigend. Es wurden wichtige Entscheidungen erreicht nicht nur über die Operationen zur See, sondern auch über die Benutzung der Schiffe, über die Bewachung der Handelsstraßen und andere verwandte Probleme.

Der Friede der Angelsachsen.

Das Buch des englischen Majors Murray, i. J. 1905 bei Watts & Co., London, unter dem Titel "Der Friede der Angelsachsen" erschienen, gibt so klare Aufschlüsse über die Ansichten der führenden Männer in England, daß man sich fragt, wie Bonar Law, Lloyd George, Asquith u. a. es wagen können, die Deutschen angedachte gleiche Gesinnung zum "Verbrechen" zu stempeln. Das Blatt der Deutsch-Amerikaner "Baterland" gibt daraus folgende Sätze wieder: Es kann nicht klar genug festgestellt werden, daß internationale Gesetze und Verträge keine bindende Kraft für Großmächte haben, die als einzige bindende Gesetze nur die Macht und Zweckdienlichkeit anerkennen — Macht geht vor Recht —. Der schlimmste Irrtum im Kriege ist der Geist des Wohlwollens; in solch schwächerem Geiste wäre es uns nie gelungen, den Holländern die Seeherrschaft zu entwinden oder den großen Kampf gegen Napoleon zu kämpfen. Anstatt auf den unpraktischen Unsinn derer zu hören, die den Krieg als Gottlosigkeit darstellen, wollen wir ihn lieber als das ansehen, was er in Wahrheit ist — ein unvermeidliches Ereignis jeder Generation. Ruhland legt das Völkerrecht einfach so ans, wie es ihm selbst gefällt, und fragt nach keiner anderen Meinung, und so wird es jeder tun, der dazu stark genug ist.

Über feindliche Handlungen ohne vorherige Kriegserklärung hat Murray folgendes zu sagen: Als im Jahre 1807 der Verdacht entstand, Napoleon könnte Dänemark angreifen, seine Flotte gegen England zu brauchen, segelte unsere Flotte am 26. Juli aus den Downs ab und die dänische Regierung sah unsere Kriegsschiffe an der Küste, ohne eine Ahnung von feindlichem Vorgehen gegen sie selbst zu haben. — Im tiefsten Frieden überfielen wir ein befriedetes Volk, bombardierten die Hauptstadt entführten die Flotte mit allen Waffen an Marion und Material nach England. — Nie ist von irgend einem Volk etwas derartiges gegen alle Vereinten Nationen des so genannten Völkerrechts getan worden; wir hielten es eben für ratsam, nötig und zweckdienlich und hätten die Macht, es zu tun — darum taten wir es. Schämen wir uns dessen? Nein, sicher nicht, wir sind stolz darauf.

Solche und ähnliche Ausführungen finden den vorsiligen Beifall Lord Roberts, der, wie er selbst sagt, "mit Vergnügen" das Vorwort zu Murrys Buch gezeichnet hat und das "Baterland" fragt: Schämen sich jemals Englands führende Männer ihrer Raubzüge nach Indien, Afrika, Irland usw.? Nein, sicher nicht; sie waren stets stolz darauf.

Meine Nachrichten.

Bern, 25. Januar. Der "Tempo" meldet aus Havre, daß die Munitionarbeiterinnen von Schneider-Creuzot in Harfleur vorsichtig unterhalten in den Ausland getreten seien. Der Munitionsmüller Thomas habe die Arbeiterinnen durch Mauerabläufe aufgesucht, die Gefahr zu beobachten, die durch den Ausland für die Landesverteidigung entstehen und sofort die Arbeit wieder vollständig aufzunehmen. Andernfalls würden die Arbeiterinnen zwangsläufig eingekämpft werden.

Kopenhagen, 25. Januar. Wie "Nationaltidende" aus Christiania meldet, teilte das norwegische Verteidigungsministerium mit, daß die Vorbereitungen für die Aufnahme französischer und verwundeter Kriegsgefangener in Norwegen beendet sind. Frankreich habe das norwegische Angebot abgelehnt, weshalb Norwegen nur deutschen, österreichischen und russischen Kriegsgefangenen Gastfreundschaft erweisen werde.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die amtliche deutsche Abendmeldung vom gestrigen Tage besagt folgendes:

Berlin, 25. Januar. Auf dem westlichen Maas- ufer rege Kampftätigkeit am Toten Mann. Sonst an der Westfront nichts Wesentliches.

Bern, 25. Januar. "Nouvelliste de Lyon" meldet: Der Postdampfer "Québec" ist gesunken. Der norwegische Dampfer "Sterly" traf in Corcubion mit 28 Schiffbrüchigen des französischen Dreimasters "Duc d'Uziale" ein, der von einem Unterseeboot verkennt worden war.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Österreich-Ungarns mit Russland.

Die amtliche deutsche Abendmeldung vom gestrigen Tage besagt folgendes:

Berlin, 25. Januar. Im Osten machten unsere Truppen auf beiden Na-Ufern Fortschritte.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 25. Januar. Östlicher Kriegsschauplatz: Bei der Armee des Generalobersten v. Terszthansky eine von Erfolg begleitete Unternehmung eines deutschen Stochtrupps. Sonst an der Ostfront südlich vom Prjipet nirgends größere Kampfhandlungen.

Die Kämpfe an der Na.

Berlin, 25. Januar. Die russischen Angriffe Anfang Januar südwestlich von Riga wurden rasch mit einem mächtigen deutschen Gegenstoß beantwortet. Am 23. Januar vormittags gingen beiderseits der Na die deutschen Truppen nach wirksamer Artillerievorbereitung auf der Front von ungefähr 10 km Breite zum Angriff vor. Am Nachmittag gelang es, nach erneuter Artillerievorbereitung in der Mitte entscheidend vorzustoßen. In der Nacht zum 24. Januar gewann der rechte Flügel östlich der Na weiter Boden. Ein Russenfest wurde ausgehoben und 400 Gefangene gemacht. Gegen Mittag des 24. Januar waren schon 1100 Gefangene und 10 Offiziere sowie 13 Maschinengewehre eingegriffen. Auch westlich der Na waren die Truppen erheblich vorwärts gekommen. Der größte Teil des den Russen Anfang Januar überlassenen Geländes ist wieder in deutschem Besitz. Nach Gefangenenausläufen kamen von manchen russischen Regimentern, die 3000 Mann zählten, nur 500 zurück. In den Kämpfen beiderseits der Na wurden bisher 14 Offiziere, 1700 Mann zu Gefangenen gemacht und 13 Maschinengewehre erbeutet.

Der Krieg mit England.**Männer an die Front!**

b. London, 22. Januar. Lovat Frazer schreibt im "Daily Mail": Die allergrößte Notwendigkeit sind Männer für die Front. Alles andere ist gleichgültig, selbst eine vollständige Zufuhr von Lebensmitteln für die Inlandsbevölkerung kommt erst in zweiter Linie. Die Zivilbevölkerung in Großbritannien muß sich dort seit mehr als einem Jahre Entbehrungen aussetzen, und Deichsland kommt doch weiter. Dieses ist unter Schicksalsjahr. Wir können niemals hoffen, im Felde stärker zu sein, als wir in diesem Jahre sein werden. Um den Krieg zu gewinnen, brauchen wir augenscheinlich jeden entbehrlichen Mann. Was nutzt es, tolle Wagen zu haben, wenn wir nicht den Krieg gewinnen? *

Bondon, 24. Januar. Drei Trawler aus Fleetwood wurden von einem Unterseeboot zum Sinken gebracht.

Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet keine Veränderung der Lage.

Berichtigung einer italienischen Birkularnote an die neutralen Mächte.

Wien, 24. Januar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die österreichisch-ungarische Regierung hatte unter dem 15. Mai und dem 12. Juli vorigen Jahres bei den neutralen Mächten dagegen protestiert, daß feindliche Unterseeboote in der Adria die österreichischen und ungarischen Küstendampfer "Daniel", "Erno", "Bogreb", "Dubrovnik" usw. ohne vorherige Warnung torpedierten, ein Vorgehen, das um so hinterhältiger und verdommungswertiger erscheinen mußte, als Italien und dessen Verbündete sich auf höchstes darüber entzweit gezeigt hatten, daß deutsche Unterseeboote nach vorhergehender öffentlicher Warnung feindliche Schiffe in Ausübung des Kapriolenrechtes verletzt hatten. Nachdem seitdem fast ein halbes Jahr verstrichen ist, verteidigt die italienische Regierung an die Neutralen eine vom 22. November 1916 datierte Birkularnote, in der sie gegen die belagerten Proteste der österreichisch-ungarischen Regierung in einer Weise Stellung nimmt, die nicht stillichweigend hingenommen werden kann. Baron Sonnino, der Unterschreiter der Note, weist zunächst darauf hin, daß österreichisch-ungarische Unterseeboote zahlreiche italienische Schiffe verletzt haben, die weit weniger Tonnage aufwiesen als die torpedierten österreichisch-ungarischen

Schiffe. Es geht gesellschaftlich gerade darüber hinweg, daß die Segler vor der Verfolgung gewarnt wurden und beschränkt sich darauf, zu sagen, daß die Besannungen der Segler in Rettungsbooten den Unbilden des Elements preisgegeben wurden, als wenn ein Kriegsschiff schlechthin verloren wäre, die Besannungen feindlicher Schiffe an Bord zu nehmen. Dann kommt er auf die Fälle der italienischen Schiffe "Ancona", "Le Timbro" und "Siena" zu sprechen. Aus der seinerzeit veröffentlichten Korrespondenz des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußeren mit dem Washingtoner Staatsdepartement ist sicher noch erinnerlich, daß die "Ancona" vor der Versenkung gewarnt worden ist. Dass den Personen an Bord weit über eine Stunde Zeit gelassen worden ist, um sich in die Rettungsboote zu begeben, und daß der Beifallswerte Verlust von Menschenleben, der sich trotzdem ergeben hat, darauf zurückzuführen ist, daß die Mannschaft der "Ancona" in Verlegung ihrer Pflichten als erste das Weite gesucht und die Passagiere im Stich gelassen hat. Baron Sonnino hätte besser wissen können, daß die italienische Handelsmarine so beschämende Episode nicht wieder ans Tageslicht zu ziehen, als geradezu verlogen, aber muß es bezeichnet werden, daß sich das italienische Auswärtige Amt nicht scheut, aus den Fällen der Schiffe "Le Timbro" und "Siena" gegen Österreich-Ungarn Waffen zu schmieden, wobei es sich freilich wohlwohl dabei fühlt, sich über den Gang des näheren zu äußern. Diese Fälle haben sich nach eingehenden Erhebungen der österreichisch-ungarischen Marinebehörden folgendermaßen zugetragen: Das österreichisch-ungarische Unterseeboot sichtete am 29. Juli 1916 im Mittelmeer auf weite Entfernung den Dampfer und stellte nach sorgfältiger Beobachtung fest, daß es ein etwa 2000 großer Frachtdampfer ohne Flagge und ohne Ausbauten sei. Als es einen Warnungsschuß vor den Bug feuerte, drehte der Dampfer ab, erhöhte seine Geschwindigkeit, ließ Bildkurs und eröffnete das Feuer aus dem Heckgeschütze von etwa 7,5 cm Kaliber. Es entpann sich somit ein Artilleriekampf, bis nach ungefähr 20 Minuten der Dampfer das Feuer einstellte und die Boote strich. Da für die Beladung eines Dampfers von 2000 t zwei Boote genügt, so nahm das Unterseeboot mit Recht an, es handle sich um einen Transportdampfer oder Hilfskreuzer, zumal das Schiff keine Ausbauten hatte und nur über eine geringe Geschwindigkeit verfügte und das Gesetz begonnen hatte. Das Unterseeboot näherte sich sodann dem Dampfer, langsam weiter feuern, um zu verhindern, daß Peile zur Bekämpfung der Geschütze an Bord blieben und schoß, als niemand mehr an Bord war, einen Torpedo ab, der das Schiff binnen zwei Minuten zum Sintern brachte. Um die Nationalität und den Namen des Dampfers festzustellen, fuhr das Unterseeboot an eins der Schiffsboote heran. Es befanden sich in ihm etwa 30 durchwegs waffenfähige Männer, von denen etwa 20 Mann Khakiform und Achselklappen trugen. Auch eine Frau war in dem Boot. Als der Prisenoffizier den Leuten zielte, sie hätten verdient, erschossen zu werden, riefen alle, sie hätten keine Schuld, der Kapitän hätte zu schießen befohlen. Es handelte sich um den italienischen Dampfer "Le Timbro" von 2210 t Gehalt, der auf der Fahrt von Bergass nach Syrau unterwegs war. Die Angabe der italienischen Zeitungen, daß sich unter den Vermühten auch mehrere höhere italienische Offiziere befänden, die nach der Front bestimmt waren, bestätigt den Verdacht, daß die "Le Timbro" in militärischen Diensten fuhr. Der Kapitän des Dampfers hat übrigens in einer Unterredung selbst angegeben, das Feuer auf das Unterseeboot aus zwei Geschützen eröffnet zu haben. Dass der Dampfer noch Abgabe von zwölf Schüssen eine weiße Fahne hielt, konnte das Unterseeboot infolge der weiten Entfernung, in der es sich damals hielt, nicht bemerken. Dass ein Rettungsboot vielleicht durch ein abgefeiertes Geschütz getroffen worden wäre, ist vom Unterseeboot nicht beobachtet worden. Wenn bei dem Vorfall Fahrgäste ums Leben kamen, ist dies nach allem rechtswidrigen Verhalten des Kapitäns sowie der italienischen Regierung anzuzuschreiben, die Passagierschiffe mit Kanonen bewaffnen und Geschütze eröffnen läßt, ohne die Zivilbevölkerung auch nur davor zu warnen, solche Schiffe zu besteigen. Abnödig verhielt es sich mit dem Dampfer "Siena". Er wurde am 4. Juni 1916 von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot gesichtet, als er den Kurs auf Matapelle hielt. Das Boot gab vor dem Bug des Dampfers, der 2 Geschütze führte, einen Warnungsschuß ab; anstatt zu stoppen, drehte der Dampfer ab und begann aus Geschützen auf das Unterseeboot zu feuern. Daraufhin war das Boot gezwungen, von seiner Artillerie Gebrauch zu machen, wobei es jedoch auf die 4 Rettungsboote, die schließlich mit der Beladung vom Dampfer abstießen, selbstverständlich nicht feuerte. Die gegenteilige Behauptung des italienischen Auswärtigen Amtes entspricht nicht der Tatsache. Es war also auch in diesem Falle die Beleidigung und die dadurch verursachte Vernichtung des Dampfers vollkommen gerechtfertigt, und für etwaige Verluste von Menschenleben trifft die Verantwortung der italienischen Regierung. Man kann nur aufrichtig bedauern, daß die Regierungen der neutralen Mächte mit irreführenden und wahrheitswidrigen Mitteilungen zu befehligen.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet keine Veränderung der Lage.

Der bulgarische Heeresbericht vom vergangenen Mittwoch meldet folgendes:

Sofia, 25. Januar. Mazedonische Front: In der Gegend von Bitola Artillerietätigkeit. Im Ternabogen nur an manchen Stellen lebhaftes Artilleriefeuer. In der Gegend von Moglena Artillerie-, Maschinengewehr- und Infanteriefeuer. Im Bardarsale schwaches Artilleriefeuer und Tätigkeit in der Luft. Eine feindliche Abteilung versuchte längs des Bardarsfers vorzugehen, wurde aber durch Feuer vertrieben. An der

Straße vereinzelter Artilleriefeuer und Patrouillengefechte.

Der Krieg mit Rumänien.

Der bulgarische Heeresbericht vom vergangenen Mittwoch meldet folgendes:

Sofia, 25. Januar. Rumänische Front: Bei Galatz Artilleriefeuer. Bei Tulcea Austausch von Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zwischen unseren Aufklärern und feindlichen, das nördliche Ufer des St. Georg-Armes holtenden Abteilungen. Gegenüber von Mahmudisch-Karakus und Prisla verstreuten wir durch Artilleriefeuer schwache feindliche Abteilungen.

Zeitungstimmen.

An der Rede des englischen Finanzministers Bonar Law über Präsident Wilsons Botschaft findet die "Germania" am bemerkenswertesten, daß gerade die Engländer, deren heutiger Ministerpräsident die Wilsonschen Ideen ermuntere und bekräftigte, solange sie in weitem Felde waren, sich heute sehr skeptisch, ja ablehnend verhalten. Man sehe daran und sollte das auch in Amerika gehend beachten, welch wesentlicher Unterschied in der Frage des Weltfriedens zwischen Großbritanniens Worten und Taten sei.

Eine Washingtoner Depesche der "Evening Post" sagt zu Präsident Wilsons Friedensbestrebungen: Wilson ist kräftig am Werk, den Plan für eine Liga zur Erweiterung des Friedens festzulegen. Wenn er seine Aufgabe erfüllt hat und er sich endgültig über den Umfang einer Organisation für eine Vereinigung der Weltmächte schlüssig gemacht habe, so wird er unfehlbar den Plan den Friedensführern vorlegen. Man ist nicht berechtigt zu sagen, Wilson sei der Ansicht, die Tür zum Frieden sei zugeworfen oder er beabsichtige seine Anstrengungen ihn zu stande zu bringen, er gegeben.

Der "Vorwärts" sagt in einem Aufsatz "Krieg aus Friedensliebe":

In der Rede Bonar Laws ist so ziemlich alles schief und verkehrt, bis auf einen Satz, der unfehlbar richtig ist, weil ihn jeder Minister jedes Landes genau so hätte aussprechen können: Die Herzen unseres Volkes sehnen sich nach dem Frieden.

"Westminster Gazette" schreibt in einem Aufsatz unter der Überschrift „Der Arbeiter und der Krieg“:

Die überwältigende Zustimmung, die auf den gestrigen Kongress dem Schritte der Arbeitervertretter zum Anschluß an die Regierung erteilt wurde, bedeutet nicht, daß die Arbeiter sich dieser oder einer anderen Regierung zu verpflichten würden, sondern daß sie mit ganzem Herzen für die Fortführung des Krieges bis zum gerechten Schlusse eintreten.

Deutsches Reich.**Aus dem Bundesrat.**

Berlin, 25. Januar. Eine Verordnung des Bundesrates vom 25. d. M. ermächtigt den Reichskanzler, Bestimmungen über Erzeugung und Absatz, sowie über die Preise und Lieferungsbedingungen von Bier zu treffen. Sie gilt dem Reichskanzler ferner die Befugnis, Bierpreise über die Lieferung von Bier zu bestimmen, die eine Lieferung von nicht als 6 Monaten begrenzen, insoweit für ausgelöst zu erklären, als sie nicht bereits tatsächlich durch Lieferung der Ware erfüllt sind. Ferner werden in der heutigen Sitzung des Bundesrats der Entwurf einer Befreiung noch über die Kranken-, Unfalls- und Invalidenversicherung von Arbeitern feindlicher Staatsangehörigkeit, der Entwurf einer Bekanntmachung über Preisabschlüsse bei Aussetzungen von Schuhwaren und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Ermittlungen zur Ausführung des Gesetzes über den baltischen Hafendienst angenommen.

Berebereitung des Reichshaushaltplanes.

Berlin, 25. Januar. Die Fertigstellung des Reichshaushaltplanes ist, wie die "Tägliche Rundschau" hält, noch nicht abgeschlossen. Einzelne Teile des Plans sind dem Bundesrat bereits zugegangen. Die übrigen Teile werden in nächster Zeit folgen. Ende dieses oder Anfang nächsten Monats wird der Vorsitzende über den Reichshaushaltplan beraten. Die Elegierung wird einige Tage in Anspruch nehmen. Ab dann steht dem Wiederbeginn des Reichstages nichts mehr im Wege. Mitte Februar dürfte der Reichstag wieder zusammentreten. Die Frage, ob auch neue Steuervorlagen den Gegenstand seiner Beratungen bilden werden, hängt noch immer der Entscheidung. Dies aber läßt sich schon jetzt sagen: unter den Mitteln, durch die man die Einnahmen des Reiches zu erhöhen trachten wird, steht der Ausbau der Warenumschüttung mit erster Reihe. Dass diese Steuern reicher als jetzt liegen müssen, darüber ist man einig.

Bereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung in Preußen.

Berlin, 25. Januar. In der heutigen Sitzung des verstärkten Haushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde ein Allerhöchster Erlass vom 19. J. zwar zur Kenntnis gebracht, wonach erkt wird, daß der geschichtlich gewordene Aufbau der Staatsverwaltung nicht mehr allgemein den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trage. Die Frage sei ernstlich zu prüfen, wie eine Vereinfachung und Verbilligung alter Staatsverwaltungen herbeigeführt werden können. Dazu sollen zwei erfahrene Staatsbeamte mit der Ausarbeitung von Maßnahmen beauftragt werden. Diese Beamten sollen sich selbstständig ihre Mitarbeiter auswählen und sollen bei den Arbeiten nicht an die Weisungen ihrer Vorgesetzten gebunden sein. Mit der Prüfung der Justizangelegenheiten wird der Unterstaatssekretär im Justizministerium Dr. Ruegel, mit der Prüfung der Verwaltungsbangelegenheiten der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Dr. Drews beauftragt.

* Die in Berlin am 24. Januar ausgegebene Nr. 15 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung über den Verkauf mit Harz vom 7. September 1916, sowie Bekanntmachung, betreffend Ausführung bestimmungen zu der Verordnung über Ausdehnung der Verordnung über den Verkauf mit Harz vom 22. Januar 1917.

Ausland.**Der polnische Staatschaf.**

Lublin, 25. Januar. Das Blatt „Gazeta Lubelska“ befähigt sich an leitender Stelle mit der Angelegenheit des polnischen Staatschafes und unterscheidet drei Möglichkeiten, Gold für den polnischen Fiskus zu beschaffen: 1. Spenden, 2. Abgabe von Goldmünzen und -gegenstücken gegen Banknoten, 3. Ausübung von Anleihen, die seinerzeit in Gold eingelöst werden sollen.

Das polnische Blatt „Dziennik Narodowy“ ruft zu Spenden für den polnischen Staatschaf auf und schreibt: Die Opferwilligkeit für diesen Zweck mache sich bereits in der Öffentlichkeit bemerkbar. Doch müsse sie die ganze polnische Gesellschaft beherrschen. Ohne starke Finanzen gebe es keine starke Armee und keinen starken Staat. Das Blatt verzeichnete sodann die ihm zugekommenen Spenden und erklärte, mit dem heutigen Tage eine Sammlung für den Staatschaf zu eröffnen.

Kaiser Karl im deutschen Hauptquartier.

Wien, 25. Januar. Aus Anlaß des bevorstehenden Geburtstages Sr. Mojszat des Deutschen Kaisers begibt sich Kaiser Karl heute abend in Begleitung des Ministers des Äußeren Graf Czernin in das deutsche Hauptquartier.

Weitere Zusammenkünfte der Präsidenten der Volksvertretungen der vier verbündeten Staaten.

Wien, 25. Januar. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Sylvester, der gestern noch aus dem Deutschen Hauptquartier nach Wien zurückkehrte, war, erzählt in einer Unterredung mit einem Zeitungsvertreter, daß die Parlamentspräsidenten mittags vom Kaiser in höchstes Empfangen und sodann zur Tafel geladen wurden, wo Dr. Sylvester zur Rechten des Kaisers gesessen habe. Dieser habe den Präsidenten den Roten Adlerorden verliehen, und auch Simonits durch einen Orden ausgezeichnet. Der Kaiser habe sich äußerst angeregt mit den Präsidenten der Parlemente Österreichs, Ungarns, der Türkei und Bulgariens unterhalten. Die Zusammenkünfte der Parlamentspräsidenten würden fortgesetzt werden. Die nächste solle in Konstantinopel stattfinden. Dr. Sylvester drückte die größte Befriedigung über den in Berlin ihnen zuteilgewordnen Empfang aus, welcher der denkbar wärmste und herzlichste gewesen sei. Er sprach die Überzeugung aus, daß die Zusammenkünfte von großer Bedeutung seien und zweifellos in der breitesten Öffentlichkeit Zeug is davon ablegen würden, wie innig der Zusammenschluß der Völker der Verbundstaaten ist.

Aus dem ungarischen Abgeordnetenhaus.

Budapest, 25. Januar. Im Abgeordnetenhaus richtete Graf Apponyi die Anfrage an den Ministerpräsidenten, ob er von dem Kündigungsberecht der Ende 1917 ablaufenden Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz Gebrauch machen wolle. Graf Tisza antwortete, daß zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung eine Vereinbarung geschlossen worden sei, die je die Regierung das Recht sichere, daß auf ihre einseitige Forderung, sei es von Ungarn oder Österreich, die von der Monarchie geschlossenen Handelsverträge gefündigt werden können. Von dem Kündigungsberecht sei jedoch Ende Dezember kein Gebrauch gemacht worden. Zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Kabinett werde im Laufe des Jahres 1917 entweder eine endgültige oder provisorische Vereinbarung zustande kommen. Es sei daher noch immer Zeit, die mit dem Auslande bestehenden Handelsverträge zu kündigen. Der Ministerpräsident drückte die Ansicht aus, daß dieses Vor gehen das Interesse des Landes vollkommen wahre. Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen Graf Tisza und Graf Apponyi wurde die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen.

In Beantwortung einer Anfrage betr. die Interventionen von Abgeordneten bei Behörden in geschäftlichen Abmachungen und Lieferungen erklärte der Ministerpräsident Graf Tisza, durch Erhebung sei festgestellt worden, daß sich 17 Abgeordnete an das Kriegsministerium gewandt hätten, daß ihnen aber jedes geschäftliche Interesse ferngelegen habe, sie vielmehr im Interesse wohltätiger Unternehmen zum Zwecke der Kriegshilfe vorgegangen seien. Von diesen Abgeordneten hätten zwei ihr Mandat niedergelegt, drei andere seien ausgetreten. Seit dem Sommer 1915 habe überhaupt kein Abgeordneter den Versuch einer Intervention gemacht und jedem an die Behörden empfohlen. Der Ministerpräsident bat schließlich, den guten Ruf des Reichstages nicht durch unbegründete Beschuldigungen anzutasten, worauf das Haus die Antwort des Ministerpräsidenten zu Kenntnis nahm.

Die englische Arbeiterpartei und die Friedensvorschläge.

London, 25. Januar. (Reuter.) Der Kongress der Arbeiterpartei in Manchester entschied sich dagegen, daß gleichzeitig mit dem Friedenskongress ein internationaler Sozialistenkongress abgehalten werden soll, nahm dagegen den Vorschlag, eine Arbeiterkonferenz der Verbündeten abzuhalten, an. Außerdem verwarf der Kongress eine Resolution, in der sofortige Friedensvorschläge verlangt werden.

Bonar Law und die Botschaft des Präsidenten Wilson.

London, 25. Januar. (Reuter.) In einer Versammlung zu Bristol hat Bonar Law am Mittwoch abend, wie man annimmt, im Namen des Kabinetts, auf die Botschaft des Präsidenten Wilson u. a. folgendes geantwortet: Es ist unmöglich, daß Wilson die Fragen bezüglich des Friedensschlusses u. v. von dem gleichen Gesichtspunkte betrachtet wie wir. Die Hauptfrage in diesem Kriege ist unseres Erachtens der Unterschied zwischen Recht und Unrecht. Dieser Krieg ist ein Krieg unverhüllter Aggression. Das Grundverbrechen war, die Welt durch fahrlässige Berechnung in den Krieg zu stürzen, weil die dafür Verantwortlichen glaubten, er werde sich bezahlt machen. Das Ziel des Präsidenten, den Frieden zu erreichen und für die Zukunft zu sichern, ist auch unser

einziges Ziel. Seit Generationen haben menschlichenende gutgesinnte Männer in allen Völkern darum gestrebt, durch die Haager Konvention und die Friedenskonferenzen den Krieg unmöglich zu machen oder wenigstens seine Schrecken zu mildern. In diesem Kriege ist es doch so gewesen, daß die Deutschen bei Kriegsausbruch alle Schranken beiseite gesetzt und die von ihnen selbst mit unterschriebenen Verträgen getroffen haben. Sie haben zu Wasser und zu Lande jedes Verbrechen gegen die Haager Konvention begangen und Neutralen ebenso rücksichtslos getötet wie ihre Feinde. All das und noch mehr geht, ohne daß ein Neutraler dem ein Ende zu machen vermöchte. Um den Frieden der Welt zu sichern, müssen andere Wege eingeschlagen werden. Wir haben das deutsche Friedensangebot abgelehnt, weil ein jetzt geschlossener Friede auf einem deutschen Siege beruhen würde. Wir müssen verhindern, daß Deutschland in die Lage kommt, die Welt von neuem in die jetzt erlebten Särenden zu stürzen. Für das von Wilson erwähnte Ziel kämpfen auch wir. Die Herzen des Volkes in unserem Lande sehnen sich nach Frieden. Wir beten für einen Frieden, der die wohlbehalten zurückbringt, die unfreien Schlachten schlagen, und einen Frieden, der bedeutet, daß die Gefallenen ihr Leben nicht umsonst dahingegaben haben.

Eine französische geheime Kammerfassung zur Besprechung der Vorgänge in Griechenland.

Paris, 25. Januar. (Agence Havas.) Die Kammer hat sich mit 289 gegen 187 Stimmen für die Abhaltung einer Geheimfassung entschieden, um die Interpellationen Herz und Abram über die Ereignisse in Griechenland zu erörtern.

Die französische Kohlennot.

b. Genf, 25. Januar. An den Straßenkundgebungen, die sich vorgestern in Paris abspielten, haben Klein an der Place de la République mindestens 5000 Personen teilgenommen, darunter vor allem Hausfrauen, die seit 5 Uhr morgens in der bitteren Kälte vergeblich auf einen Sac Kohlen warteten. Eine Konferenz im Transportministerium, an welcher der Seinepräfekt und der Pariser Stadtratspräsident teilnahm, beschloß, die Kohlenserwerbe der Stadt Paris in Angriff zu nehmen. Man denkt daran, nach deutschem Muster den Kohlenverkauf zu organisieren, damit die Hausfrauen nicht vergebens warten müssen. Die Stadt Amiens hat Kohlenkarten eingeführt.

Erneutes Entlassungsgebot des russischen Ministers des Außenwesens.

Das „Berl. Tagebl.“ berichtet aus Stockholm: „Ruhige Slovo“ meldet neuerdings: Der Minister des Äußeren Potowostki habe abermals dem Baron seine Entlassung unterbreitet.

Die norwegischen Unstimmigkeiten mit England.

Christiania, 25. Januar. Aus Anlaß der Ausschließungen in der Presse, daß die Regierung die einseitigen Forderungen nicht eingehalten habe, was die Ursache der Unstimmigkeiten mit England sei, teilt die Regierung mit, daß die tatsächlich vorgenommenen Übertritte einzelner Personen das Land in Gefahr bringen könnten. Die Regierung betont aus diesem Anlaß die Notwendigkeit der genauen Befolgung der von der Regierung erlassenen Vorschriften.

Der Vorschlag Wilsons in der niederländischen Zweiten Kammer.

Haag, 25. Januar. Das Korrespondenzbureau meldet: Bei der Behandlung über das Budget des Ministeriums des Außenwesens in der Zweiten Kammer setzte Savernin Lohman für den Vorschlag Wilsons ein, Zwangsmittel gegen eine Macht anzuwenden, die das Recht verleihe. Troelstra (soz.) bezeichnete den Vorschlag Wilsons als eine Utopie und als gefährlich. Der Minister des Außenwesens erklärte, daß es seiner Ansicht nach für die Niederlande unpolitisch wäre, sich zu verteidigen oder militärischen Zwang auf andere Mächte auszuüben. Auf eine Anfrage Duys über die Wegerührung von Belgien antwortete der Minister, er habe die deutsche Regierung bereits erfuhr, ihre Erklärung über die Repatriierung von Belgien ausgiebiger anzuwenden, und er hoffe, daß die deutsche Regierung diesem Wunsche nachkommen werde. Der Minister legte weiter, daß die Niederlande die Friedensnote Wilsons nicht unterschreibt, sei keine Demonstration gegen den Schritt Wilsons und sein Beweis übertriebener Vorsicht. Verschiedene Parteien hätten die Motive, die den Minister zu diesem Verhalten veranlaßten, gebilligt. Er habe auf Einladung der schwedischen Regierung dem Gejagten in Stockholm aufgetragen, vorläufige Vereinbarungen über die Frage abzuhalten, ob eine Konferenz der Neutralen veranstaltet werden sollte, auf der u. a. die wirtschaftliche Lage nach dem Kriege erörtert werden sollte. Von einer Verpflichtung oder von dem Abschluß von Kollektivverträgen sei dabei keine Rede.

Die Vorgänge in Griechenland.

Athen, 25. Januar. (Agence Havas.) Die griechische Regierung hat gestern an die Gesandten der verbündeten Mächte ein amtliches Schriftstück gerichtet, in dem es heißt: Gemäß der Antwort auf das Ultimatum der verbündeten Regierungen vom 28. Dezember 1916 und vom 8. Januar 1917 übermittelte die Königl. Regierung den Gesandten von Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland ihre formellen Entschuldigungen wegen der beobachteten Ereignisse vom 18. November bez. 1. Dezember 1916. — Nach einer weiteren Havas-Meldung wird die feierliche Zeremonie des Grusses vor den Fahnen der Verbündeten am nächsten Sonnabend vor dem Bayreion stattfinden. Die Gesandten der verbündeten Mächte werden ihr in Uniform beitreten, ebenso auch der Admiral, der als Oberbefehlshaber der verbündeten Seestreitkräfte befiehlt, und Vertreter der verbündeten Mächte.

Christiania, 25. Januar. „Verdensgang“ bezeichnet die Zwangsbefreiung griechischer Schiffe als einen jh

eines neutralen Landes, weshalb alle neutralen Länder allen Grund hätten, die Sache mit Interesse zu verfolgen.

Die Botschaft des Präsidenten Wilson.

New York, 23. Januar. Telegramme aus Washington besagen, in Verbündetenverbünden verdichtet sich der erste Einfluß der Note Wilsons zu einem Gefühl der Feindseligkeit. Man sagt voraus, daß die Botschaft in den Ländern des Verbands noch weiter Stimmung gegen Amerika hervorrufen werde. — Eine Depêche der „New York World“ weist darauf hin, daß die englischen Diplomaten offiziell beunruhigt über Wilsons Eintreten für die Freiheit der Meere seien, und darin die Möglichkeit einer Geschiebung der englischen Politik sehen, die den Zweitmächtigkampf der Seestreitkräfte für notwendig halten. Dieselbe Blatt meint, in der Botschaft oder den sie begleitenden Anweisungen für ihre Überreichung sei nichts enthalten, was eine Antwort nötig mache. Richtig desto weniger erwartet man von beiden Gruppen der Kriegsführenden irgendeine Antwort. In den Häusern des Kongresses wurde die Rede Wilsons von den Demokraten zustimmen aufgenommen. Viele drückten sich sogar sehr enthusiastisch aus.

Berlin, 24. Januar. Laut „Berl. Tagebl.“ stammt aus der Umgebung Wilsons eine Meldung, wonach er sich vorbehält, in absehbarer Zeit an die kriegsführenden Mächte heranzutreten mit dem bestimmten Antritt, einer von ihm zu bildenden Friedensliga ihre noch reißliche Überlegung gefassten Entschlüsse bekanntzugeben.

Der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und die angeblichen deutschen Grausamkeiten in Belgien.

Washington, 19. Januar. (Durch Funkspruch vom Vertreter des W. T. B.) Das Kongressmitglied Mr. Venore brachte einen Antrag ein, in dem ein Bericht der amerikanischen Konsuln in Belgien gefordert wird über das, was sich in ihrem Amts bereiche hinsichtlich der angeblichen Grausamkeiten zugetragen habe. Der Antrag sagt: Berichte über angebliche Grausamkeiten, die von den Besatzungen in Belgien begangen worden sein sollen, sind andauernd in den Vereinigten Staaten verbreitet. Der Präsident ist in starker und ungerechter Weise getadelt worden, weil er diese angeblichen Grausamkeiten in seiner kurzlichen öffentlichen Friedensnote nicht erwähnt hat. Daher sollte zur Information des amerikanischen Volkes ein Bericht erfordert werden. Der Antrag wird als ein Wunsch aufgefaßt, der bestimmt ist, zu beweisen, daß die Berichte über die angeblichen Grausamkeiten entweder stark übertrieben oder erfunden worden seien.

Die Beziehungen Japans zu den Verbündeten und den neutralen Mächten.

Genf, 25. Januar. Aus Tokio wird vom 23. d. M. gemeldet: Im Parlament gab der Premierminister eine Darlegung der auswärtigen Politik Japans und seines Zusammenspiels mit den Verbündeten und fügte hinzu, Japan unterhält die herlichsten Beziehungen mit den Neutralen, besonders mit China. Japan scheue keine Anstrengungen, um mit diesem Lande die Beziehungen gegen seitigen Vertrauens und Verstandes zu pflegen. Das Oberhaus nahm einstimmig einen Beschlus antrag an, in dem die Sympathie Japans mit dem im Kriege befindlichen Verbündeten zum Ausdruck gebracht wird.

Eine innerpolitische Krise in Japan.

New York, 23. Januar. (Durch Funkspruch vom Vertreter des W. T. B.) „Associated Press“ meldet aus Tokio über eine politische Krise, daß die konstitutionellen und die Nationalisten einen heftigen Kampf gegen das Kabinett Terauchi eröffneten, da es entgegen dem Geiste der Konstitution gebildet worden sei. Man erwartet die Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Auflösung des japanischen Abgeordnetenhauses.

Tokio, 25. Januar. (Reuter.) Der Kaiser hat das Abgeordnetenhaus aufgelöst.

kleine politische Nachrichten.

Paris, 25. Januar. Die Geheimfassung der Kammer wurde um 1/2 Uhr aufgehoben. Die Weiterberatung wurde auf morgen 2 Uhr verschoben. Sie soll wiederum bei geschlossenen Türen stattfinden.

New York, 23. Januar. Das Haupt der englischen Propaganda, der Geh. Staatsrat Sir Gilbert Parker, der während der letzten zwei Jahre Millionen von Flugblättern, die über die Sache der Verbündeten Auskunft bringen sollten, an herzogliche Persönlichkeiten in den ganzen Vereinigten Staaten und die Nationalisten einen heftigen Kampf gegen dem Geiste der Konstitution gebildet worden sei. Man erwartet die Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Sport.

Turnen.

Der 14. Turnkreis D. L. Königreich Sachsen hielt am 20. und 21. Januar seine 62. Kreisturnfestsitzung in Dresden ab. Der gesamte Turnkreis zählte über 160 000 Mitglieder, mehr als die Hälfte davon stehen im Heeresdienst. Trotz aller Schwierigkeiten wird der Turnbetrieb überall noch kräftig aufrechterhalten, soweit es nur irgend möglich ist. Von den 1300 Vereinen haben rund 400 den Turnbetrieb einzstellen müssen, da ihre Mitglieder sämtlich zum Heere einberufen worden sind. Um das Turnen der männlichen Jugend im gesamten Turnkreis einheitlich zu gestalten, besonders bezüglich einer trefflichen militärischen Fortbildung, wird der Kreisamt ein Handbuch herausgeben, wozu die wesentlichen Vorarbeiten schon fertiggestellt sind. Während der Sommermonate 1917 werden wiederum Lehrgänge für die turnerisch-militärische Ausbildung der Jugendvereine und ebenjolche zur Ausbildung von Leitern und Leiterinnen der Turnerinnenabteilungen abgehalten. Die Käse verfügt über hinreichende Mittel, auch den Kriegsbedarf hinreichend begegnen zu können. Der Turnkreis Sachsen ist der größte und härteste der gesamten deutschen Turnerschaft, von der ziemlich eine Million Mitglieder im Felde stehen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung,
eine Ergänzung der Hofrangordnung betreffend.

vom 20. Januar 1917.

Se. Majestät der König habe zur nachstehenden Ergänzung der Hofrangordnung Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht:

1. dem ersten Direktor der Direktion der Königlich Sächsischen Braunkohlenwerke wird der Hofrang in der 1. Abstufung der IV. Klasse,
2. dem zweiten Direktor bei dieser Direktion wird der Hofrang in der 14. Abstufung der IV. Klasse,
3. dem stellvertretenden Vorstand und dem zweiten stellvertretenden Vorstand der Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke wird der Hofrang in der 14. Abstufung der IV. Klasse verliehen.

Dresden, den 20. Januar 1917. 340a Elekt.-R.

Finanzministerium.

v. Seydewitz. 418

In sämtlichen Amtsblättern abzudrucken.

Verordnung,

die Aufnahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917 betreffend.

vom 24. Januar 1917.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Januar 1917 (R.-G.-Bl. S. 46) findet am 15. Februar d. J. eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Widen und Luzerne statt.

Zur Ausführung dieser Erhebung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Aufnahme umfaßt sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, auch solche, die keine Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten mehr haben sollten.

Die Aufnahme der Mehvvorräte erstreckt sich nur auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungsstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 2.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihr Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeichnen.

§ 3.

Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlsorten erfassen, die sich mit Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige verpflichteten oder im Fall des § 1 Absatz 3 für einen Kommunalverband auf dem Transport befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (enthüllt) allein oder Speltz, Dinkel, Hefen sowie Emmer mit anderem Getreide und Einkorn, sämtlich gedroschen außer Hafer und ungedroschen, gemischt;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehle gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengern und Milchfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erben, Bohnen, Linsen, einschließlich Aderbohnen und Lupulinen), mit Ausnahme von Widen und Lupulinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte aller Art, untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schränen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Ver schluss hat.

Die vorhandenen Vorräte sind für ungedroschene Getreide und Hülsenfrüchte in Gentnern, für Mehl und gedroschene Getreide und Hülsenfrüchte in Gentnern und Pfunden anzugeben.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebsinhabers zu versorgenden Personen anzugeben.

Ja Spalte 1 der Ortslisten sind die Anzeigepflichtigen mit laufenden Nummern zu versehen, die Endzahl muß die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ergeben.

§ 4.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgesetzgebung, G. m. b. H., der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgesetzgesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfruchtfabrik G. m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgesetzgebung (Reichsfuttermittelstelle) zur Versorgung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 5.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die Ausführung der Erhebung in ihrem Bezirke zu leiten und zu überwachen.

Die Ausführung der Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben (oben § 1 Absatz 1 und 2) erfolgt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, durch die Gemeindebehörden. Die in § 1 Absatz 3 vorgeschriebene Feststellung erfolgt durch die Kommunalverbände. Die näheren Vorschriften sind den Zählpapieren (§ 6) aufgedruckt.

Die Bevölkerung ist durch die Stadträte und Gemeindebehörden in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen.

§ 6.

Für die Aufnahme der Vorräte sind in den bezirksfreien Städten Anzeigeformulare für Einzelanzeigen (Formular II), in den übrigen Gemeinden Ortslisten (Formular I) zu verwenden.

Der Bedarf an diesen Zählpapieren wird den Amtshauptmannschaften und den Städten mit Revidierter Städteordnung vom Statistischen Landesamt rechtzeitig überbracht werden.

§ 7.

Die Amtshauptmannschaften haben die Verteilung der Drucksachen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Ortslisten am 15. Februar 1917 erfolgen kann.

In den bezirksfreien Städten sind die Anzeigen bis 14. Februar an die Anzeigepflichtigen zu verteilen und am 16. Februar wieder einzusammeln.

Die übrigen Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten (Formular I) bis zum 18. Februar 1917 an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 8.

Die mit dem Verteilen und Einsammeln der Zählkarten beauftragten Personen sind über ihre Aufgabe genau zu unterrichten und nach Erfinden anzuweisen, die Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Anzeigen zu unterstützen. Sie haben besonders auch darauf zu achten, daß die Vorräte in keiner anderen Gewichtseinheit als der vorgeschriebenen angegeben und die Ortslisten auch richtig fortlaufend nummeriert werden.

§ 9.

Die Stadträte der bezirksfreien Städte haben die Anzeigen im Anzeigeformular (Formular II) auf vorschriftsmäßige Ausfüllung zu prüfen und dann auf die Ortsliste (Formular I) zu übertragen. Sollte eine Ortsliste nicht hinreichen, so sind die übrigen Anzeigen in eine zweite, dritte oder weitere Ortsliste zu übertragen. Auf der letzten Ortsliste ist die Vollständigkeit der Einträge zu bezeichnen.

§ 10.

In den Gemeinden, in denen ausschließlich die Ortsliste (Formular I) Verwendung findet, haben die mit der Aufnahme beauftragten Personen die in § 1 genannten Betriebe aufzuführen und in die Ortsliste (Formular I) die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte nach der vorgeschriebenen Gewichtseinheit einzutragen. Der Anzeigepflichtige hat in Spalte 20 der Ortsliste die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bezeichnen. Die Gemeindebehörde hat die Einträge in den Ortslisten am Schlusse der leichten Liste zur Gemeindesumme aufzurechnen.

§ 11.

Der Kommunalverband hat sofort nach Bekanntgabe dieser Verordnung Kommissionen aus beibildigen Beitragsleuten zu bilden, von denen eine Nachprüfung der erhobenen Vorräte vorzunehmen ist. Die Nachprüfung hat sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Anzeigen zu erstrecken und ist auf den Bezirk gleichmäßig zu verteilen.

Die Kommissionen, die in ähnlicher Weise zu bilden sind, wie bei den Erntevorschätzungen im Jahre 1916 (Anweisung für die Amtshauptmannschaften und Stadträte vom 24. Juni 1916) haben mit der Prüfung am 20. Februar zu beginnen und bis zum 26. Februar 1917 die nachgeprüften und berichtigten Ortslisten bzw. Anzeigen an den Kommunalverband zurückzugeben.

§ 12.

Jedem Kommunalverband werden vom Statistischen Landesamt die Zusammenstellungsformulare (Formular III) überbracht, in die das Gesamtergebnis aller Ortslisten der Gemeinden des Bezirks, nachdem sie technisch nachgeprüft worden sind, einzutragen ist. Über die Einheiten gibt die den Formularen aufgedruckte Anweisung Auskunft.

Für die Aufrechnung der Gemeindesummen sind Ortslisten zu verwenden.

§ 13.

Zur Feststellung der Vorräte der Bäcker, Konditoren und Tierhalter (mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Betriebe) und der vom Ausland eingeschafften Vorräte hat der Kommunalverband, wenn sich die Erhebung nicht auf andere einfache Weise ermöglichen läßt, Anzeigeformulare (Formular IV) zu verteilen.

Die Kommunalverbände haben dem Statistischen Landesamt den Bedarf an diesen Anzeigeformulaten bis spätestens 30. Januar anzugeben.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben bis zum 5. März 1917 dem Statistischen Landesamt für jeden Verwaltungsbezirk ein Zusammenstellungsformular (Formular III) nach Eintragung der Gesamtvorräte einzureichen; eine Abrechnung über die entstandenen Versendungskosten ist beizufügen. Eine Abschrift der Zusammenstellungsformulare ist in die Akten des Kommunalverbands aufzunehmen. Die Ortslisten sind vom Kommunalverband sorgfältig aufzubewahren.

§ 15.

Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß § 11 beauftragten Beitragsleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in § 3 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 16.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 15 zuwidert die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Ministerium des Innern. 429

In sämtlichen Amtsblättern abzudrucken.

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Änderung der Verordnung über die Bereitung von Bäckware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

164 II B 1 b

Dresden, den 24. Januar 1917.

428

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Bereitung von Bäckware.

Vom 26. Mai 1916.

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Bäckware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggennmehl auf siezig Gewichtsteile anderer Mehlen oder mehlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Bäckware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizennmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Bäckware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Buder auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlartiger Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen Weizen- und Roggenauzugsmehle nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizennmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizennmehl (Abl. 1) in einer Mischung, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, oder auch unvermählt verwendet wird, sowie daß an Stelle des Roggenmehlzuges Kartoffeln oder andere mehlartige Stoffe verwendet werden.

§ 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizennmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreieinhalb vom Hundoert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Bereitung von Kartoffelboden, Kartoffelwürzmehl oder Kartoffelstärke oder Kartoffelstärke und Weizennmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gleichzeitige oder getrennte Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dem Weizennmehl verwendet wird, muß mit dem Buchstaben "K" bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig

Gewichtsteile Kartoffelstücke; Kartoffelwurzmehl oder Kartoffelmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so wird das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Grünkernsprot, Getreidemehl, Hafermehl, kein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Taroimehl, Reismehl, Sagozucker, in der selben Weise wie Kartoffelstücke verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlsatzstoffe.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Tie Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Sildern von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffs aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbüroden können Beginn und Ende der größt Stund, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle eingeschreiten, wobei die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Bevorsichtigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresvorratshilfen oder der Marineverwaltung Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wechselfrage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Bades aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Stärke zur Füllung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotsaibe vor dem Ausladen mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, ausgewählt, festgehalten, oder verhaftet wird, jederzeit einzutreten, dafelbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aussichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen A. S. Kunst über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umgang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erläutern.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Verantwortung und der Anzeige von Geheimschwiegerkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäder, Konditoreien und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen aufzuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9, erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer wissenschaftlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verhinderung nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht entlädt;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einrichtung in die Geldaufzweichungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Bierbrot, das für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Kets-, Zwieback-, Waff-, Honigflocken-, Pfeffer- oder Lebkuchenbrei hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgetreideanstalt geliefert ist.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttreitens.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Pionier Karl Specht in Pirna für die von ihm am 7. September 1916 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung einer Frauensperson vom Tode des Extrinkens in der Elbe eine Geldbelohnung bewilligt. 2684 LI Dresden, am 24. Januar 1917. 430

Die Reichshauptkasse hat als Vergütung für Leistungen nach § 3 Biffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes hierher überwiesen:

1 M. 65 Pf. der Stadtgemeinde Lengenfeld für März 1916			
6 - - - Gemeinde Weihenborn für August 1916			
3 - 15 - - Klingenthal			
3 - 15 - - Stadtgemeinde Treuen			
1 - 65 - - Lengenfeld	für		
15 - 30 - - Falenstein	Oktober		
- 72 - - Gemeinde Tannenbergthal	1916		
150 - 30 - - Elsbach			
187 - 65 - - Ebmeth			
177 - 30 - - Schönberg b/Br.	für		
4 - 65 - - Klingenthal	November		
6 - 15 - - Stadtgemeinde Treuen	1916		
3 - 15 - - Lengenfeld			

nebst Binsen zu 4 v. h. vom Beginn des auf den Lieferungsmonat folgenden Monats ab bis Ende Januar 1917.

Die Inhaber der Anerkennisse werden aufgefordert, Kapital und Binsen gegen Quittung und Rückgabe der Anerkennisse bei der für die Gemeinde zuständigen Amtshauptmannschaft zu erheben.

Der Lauf der Binsen hört nach § 21 des Kriegsleistungsgesetzes Ende Januar 1917 auf. 199 VII

Zwickau, am 24. Januar 1917. 420

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Künftige Bekanntmachungen erscheinen auch im Anklängungssteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Mannigfaltiges.

Dresden, 26. Januar.

Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs an die städtischen Körperchaften.

Se. Majestät des Königs hat auf die Allerhöchstein aus Anlaß des Jahreswechsels eingereichte Adresse der städtischen Körperchaften an diese ein Allerhöchstes Handkreisbrief erlassen, das dem Rat in seiner Sitzung am 23. Januar und den Stadtverordneten in deren Sitzung am 25. Januar 1917 zur Kenntnis gebracht worden ist. Das Handschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Alten Brauche folgend, haben auch diesmal der Rat und die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt am Jahreschluss Mir und allen Mitgliedern Meines Hauses die Glück- und Segenswünsche der Stadtvertretung und der Bürgerschaft für das neue Jahr durch eine Adresse dargebracht. Ich habe diese Adresse gern entgegengenommen und aus dem Inhalte derselben mit Beifügung ersehen, wie auch in diesem dritten Kriegsjahr die

Stadtvertretung mit Erfolg besorgt gewesen ist, die immer schwieriger gewordene und zugleich wichtige Frage der Ernährung zu lösen, sodass die Versorgung mit Lebensmitteln für die die unvermeidlichen Einschränkungen und Beschwerden mit Einsicht ertragende städtische Bevölkerung in ausreichendem Maße durchgeführt werden konnte. Auch auf den sonstigen Gebieten der bei der allgemeinen Knappheit aller Gebrauchsgegenstände außerordentlich beanspruchten Bedarfsversorgung hat sich die günstige Wirkung der umsichtigen Maßnahmen der städtischen Verwaltung gezeigt.

Außerordentlich erfreulich ist Mir der Tätigkeit bei Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Personen, insbesondere der bedürftigen Familien der im Felde stehenden Krieger, gewesen. Wenn hierdurch ganz ungewöhnlich hohe Lebensmittel erforderlich geworden sind, deren Aufbringung nur durch Erhöhung der Gemeindesteuer zu ermöglichen ist, so hege ich zu der städtischen Bevölkerung bei ihrer bisher unausgesetzten bewiesenen großen Opferwilligkeit und bei ihrem Verständnis für den Ernst der Lage das Vertrauen, dass sie sich in die Übernahme dieser neuen Kriegslast einsichtsvoll finden werde.

Möchte Ihnen im Lande die durch die Einführung und Errichtung des väterländischen Hilfsdienstes gebotene Zusammenfassung der gesamten Volkskraft den doran anknüpfenden Erwartungen entsprechen und die Widerstandskraft unseres deutschen Vaterlandes bei den weiteren blutigen Kämpfen stählen und überwindlich machen, möchten auch an den Kampffronten die bisherigen zahlreichen Erfolge unserer und der uns verbündeten tapferen Helden, an denen Meine braven, in heldenmut und Tapferkeit vorbildlichen Landeskinder hervorragenden Anteil gehabt haben, durch neue Siege vermehrt werden, damit der langanhaltende, den unzähligen Opfern an Gut und Blut entsprechende glorreiche Friede endlich von den hartnäckigen Feinden erzogen werden kann.

Mit dem herzlichen Dank für die dargebrachten Glück- und Segenswünsche, die Ich aufrichtig erwähre, und für das in der Kürze einer abgelegte Geschenk unverzüglicher Treue versichere Ich die beiden städtischen Körperchaften Meines unveränderten landesüblichen Wohlwollens.

Dresden, den 12. Januar 1917.

Friedrich August.
An
den Rat und die Stadtverordneten
zu

Dresden.

* Se. Königl. Hoheit der Kronprinz besuchte die Kunsthändlung von Hoffmeister Heinrich Trümpler, Ecke Sporerstraße.

* Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, wird heute abend das Konzert Max Bauer im Vereinshaus besuchen.

- Aus Anlaß der morgen nachmittags 12 Uhr 30 Min. auf dem Theaterplatz stattfindenden militärischen Parole-Ausgabe wird von vormittags 11 Uhr 40 Min. an bis nach Beendigung der Parole-Ausgabe (etwa nachmittags 1 Uhr 30 Min.) die vom Schlossplatz zwischen Schloss und Katholischen Hofkirche nach dem Theaterplatz führende Fahrstraße, weiter die an der Altstädtischen Hauptwache entlang führende Sophienstraße und endlich noch der südlich von den verlängerten Sophienstraße, südwestlich von der Fahrstraße nach der linken Unterfahrt des Königl. Opernhauses und nordöstlich vom sogen. Mittelweg begrenzte Teil des Theaterplatzes einschl. der so genannten drei Fahrstraßen für allen Verkehr mit Ausnahme desjenigen der Straßenbahn gesperrt. Fußgänger dürfen sich nur hinter den militärischen Absperrungsposten aufstellen.

- Die städtischen Kanzleien und Kassen sind am 27. Januar aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers nur von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet.

* Aus den Mitteln der Pröll-Hauer-Stiftung ist für die Königl. Gemäldegalerie ein Gemälde von Max Slinger aus dem Jahre 1888, das die Ansicht des Kolosseums in Rom darstellt, erworben worden.

* Der Bezirksvorstand des Bundesbezirks Dresden im Königl. Sächsischen Militärvereinbund lädt die Kameraden seines Vereins mit ihren Angehörigen zur Teilnahme am Gottesdienste in der Kreuzkirche Sonntag, den 28. d. M. vormittags 12 Uhr ein. Die Vereine selbst stellen mit Fahnen, Siegeln, Pfeile ohne Schärpen, auf der Ringstraße vor dem Neuen Rathause 9 Uhr 10 Min. vormittags. Abmarschpunkt 9 Uhr 15 Min. hoher Hut, weiße Handschuhe.

* Wegen der Erhöhung der Milchpreise hätte der Verein der nach Dresden und den Vororten liefernden Milchproduzenten eine Entschädigung an das Königl. Ministerium des Innern gerichtet, zu der auch der Rat Stellung genommen hat. Bis jetzt ist eine amtliche Entschließung des Ministeriums zu dieser Entschädigung beim Rat nicht eingegangen. Nach den angestellten Erörterungen hat jedoch die Entschädigung durch die Erhöhung des Preises für Vollmilch um 4 Pf. für das Liter mit der Wirkung vom 18. Dezember 1916 ab ihre Geltung gefunden.

* Das Vermächtnis des Wiss. Geh. Rates Dr. Lingner an die Stadt Dresden hat die städtischen Kollegien auch in den letzten Wochen noch mehrfach beschäftigt. Bekanntlich hatte das Stadtverordnetenkollegium bei der Annahme des Vermächtnisses noch verschiedene Anträge gestellt. Hierauf hat der Rat jetzt mitgeteilt, dass er beschlossen habe, festzustellen, dass zur Bezahlung über die endgültige Verwendung des Schlossgebäudes nach § 69 5 f. der Revidierten Städteordnung beide städtischen Kollegien zuständig seien und die von den Stadtverordneten gestellte Bedingung, dass die endgültige Entschließung über die Verwendung des Gebäudes vorbehalten bleibe, durch jene Feststellung erledigt sei. Weiter hat der Rat mitgeteilt, dass er die Bezahlung über die von den Stadtverordneten beantragte Begründung nach der Erhöhung des Grundbuchs von der Elbe aus durch die Anlegung einer Treppe oder eines Weges bis nach Friedenshüll aufgesetzt habe.

* Gedanken der darbenden Vogelwelt. Bei den andauernden Schneelagen und den starken Kälte leiden die Vögel im Freien schwere Not. Einiges zur Erhaltung der als Insektenverzehrer so nützlichen Singvögel beizutragen, ist nicht bloß ein Akt der Tierfreundlichkeit, sondern auch nützlich für die Natur. In Hof und Garten befreie man eine Fläche vom Schnee und gebe trockenes Futter nach Möglichkeit.

* Nachdem sich die Kälte seit gestern mittag vermindert hat, begann heute früh leichter Schneefall, der das im Innern der Stadt durch den regen Verkehr teilweise zerstörte Winterbild wieder herstellt. Außerhalb des Stadtgebiets bestiegt eine vorzügliche Schlittenbahn. Heute früh zeigten die Thermometer 7 Grad R. Kälte an.

Parteibewegung.

* Der konservative Landesverein im Königreich Sachsen plant aus Anlaß seiner am Montag, mittags 12 Uhr im Saale des Dresdner Konzerthauses stattfindenden Hauptversammlung den Vortrag eines Berichtes über seine Tätigkeit seit der letzten Versammlung. Der Bericht steht fest, doch der Verein infolge des Krieges nennenswerte Einnahmen nicht erzielen hat. Er berichtet zwar schmerlich den Tod einer größeren Reihe

**Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte
zu Dresden.**
Wettertelegramme aus Sachsen vom 26. Januar früh.

Station	Std.	Temp. gefroren		Verhältnisse heute 10 bis 7 Uhr			
		Min.	Max.	Wind	Temp.	Schneefall	Wetter
Dresden	110	-15.1	-4.0	.	-9.2	15 mm	bedeckt, trocken
Leipzig	130	-13.0	-6.7	.	-8.5	12	• sehr. Nebel
Chemnitz	203	-15.4	-5.0	.	-9.4	12	•
Görlitz	230	-14.8	-5.8	.	-9.6	10	•
Bautzen	245	-20.3	-7.3	.	-9.4	12	• Schneefall
Großenhain	252	-15.9	-7.0	0.3	-10.2	18	• trocken
Plauen	260	-14.5	-7.3	0.2	-11.0	20	• Schneefall
Werdau	280	-11.4	-6.6	0.2	-10.2	14	• trocken
Georgenthal	435	-11.0	-6.0	0.6	-11.6	21	• Schneefall
Bad Elster	500	-10.5	-4.8	.	-12.5	20	• bedeckt, trocken
Wunsiedel	630	-12.0	-6.5	0.2	-15.0	34	• bedeckt, Schneefall
Wittenberg	781	-15.5	-6.5	.	-12.0	25	• trüb trocken
Weißenfels	778	-13.4	-7.1	0.4	-13.2	17	• bedeckt, sehr. Nebel
Großheringen	1213	-15.8	-10.8	.	-16.5	51	• bedeckt trocken

Kündigung für den 27. Januar. Weit trüb, keine wesentliche Temperaturänderung, zeitweise Niederschläge.

Landessammlung Heimatdank

2. und 3. März 1917

Spenden werden schon im alten Jahre entgegen genommen und sind an die Landständische Bank Dresden; Konto Landessammlung Heimatdank 1917 zu richten.

Die 3. Klasse der 120. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird am 7. und 8. Februar 1917

gezogen.

Die Erneuerung der Lose ist nach § 5 der Planbestimmungen noch vor Ablauf des 29. Januar 1917 bei dem Kollektore, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und ausgekennelt ist, zu bewerkstelligen. Wer dies verlässt oder sein Los von dem Kollektore vor Ablauf des 29. Januar 1917 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei Berücksicht aller Ansprüche an das gespielte Los der Königlichen Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 3. Februar 1917 unter Beifügung des Lotes der 2. Klasse und des Erneuerungsbeitrags anzugeben. Jeder Spieler eines Teilstloses hat zur Vermeidung von Nachteilen darauf zu achten, daß das vom Kollektore ihm ausgetragene Erneuerungslos denselben Unterscheidungsabzeichen trägt wie das Vorlastenlos. Nur die angekauften Kollektoren und deren Gehilfen sind zum Verkaufe von Losen der Königlich Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Kollektor ist verpflichtet, die von ihm auszugebenden Lose auf deren Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Lotes zur Folge hat.

Leipzig, am 22. Januar 1917.

Röntgenlotteriedirektion.



Dorrit Weixler

in dem reizenden 3aktigen Lustspiel

Dorrits Eheglück.

Unheimliche Gäste

Schauspiel aus den schwedischen Bergen
in 3 Akten.

Skiertruppen in den Karpathen.

Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

425

Bratherände der Elbe und Moldau.
Fabrikat 2 von Brandstätte einschließlich Baufälligkeiten
26. Jan. — 22 fehlt + 86 — 10 + 2 + 30 — 150
26. Jan. — 20 fehlt + 76 — 10 — 2 + 20 — 165

Tagesanzeiger Sonnabend, 27. Januar.

Königl. Opernhaus.

Große Oper in zwei Akten von Schikaneder. Musik von W. A. Mozart.

Sarastro G. Sotinayre G. Rehberg
Tamilio R. Tander H. Mößinger
Sprecher F. Blasche M. Wolf
Erster Priester R. Schmalnauer Papageno D. Babor
Zweiter Priester H. Lange Monostatos J. Pauli
Königin d. Nacht R. Siems Papagena M. Rost
Pamina, i. Tocht. R. Seeba Scharmische C. Endertlein
Drei Damen G. Stünzer Männer R. Büßel
G. Barby H. Steslal

Königl. Schauspielhaus.

Prinz Friedrich von Homburg.

Schauspiel in fünf Akten von Heinrich v. Kleist.
Friedr. Wilh., Kurfürst Rittmeister v. d. Goltz W. Dettmer
von Brandenburg L. Wehner Rittmeister Stranz P. Paulsen
Die Kurfürstin G. Salbach Graf Spiegelkampf W. Jip
Prinzessin von Orianen G. Trebnig S. v. Mörsen Th. Seder
Feldmarschall-Dörfling H. Meyer Graf Neuhof O. Müller
Prinz von Homburg P. Wiese Stabschöpfler H. Richter-A.
Oberst Rotmich R. Müller Erster Offizier R. Roenneke
Hennings, Oberst R. Schröder Zweiter Offizier G. Jaedicke
Graf Truchs P. Bühlke Hoffstaaler G. Duff.
Graf Hohenlohe R. Wirth

Aufgang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Sonntag (zu ermäßigte Preisen): Dr. Bagabund und die Prinzessin. Der Kinder Weihnachtsbaum. Aufgang 5 Uhr.

—

Albert-Theater.

Nachmittags 3 Uhr: Das Zauberlöschen. (Ermäßigte Preise.) — Abends 1/2 Uhr: Minna von Barnhelm.

Sonntag nachmittags 3 Uhr: Das Zauberlöschen. (Ermäßigte Preise.) — Abends 1/2 Uhr: Die Handame.

Residenztheater.

Der Soldat der Marie. Operette in drei Akten von Bernhard Wicki, Jean René und Alfred Schönfeld. Musik von L. Ascher. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Sonntag nachmittags 1/4 Uhr (ermäßigte Preise): Im Himmel und auf Erden. — Abends 1/2 Uhr (gewöhnliche Preise): Der Soldat der Marie.

Centraltheater.

Das Dreimäderlhaus. Singspiel in drei Akten von Dr. K. M. Willner und Heinz Reichert. Musik nach Franz Schubert. Anfang 1/2 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.

Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Theater.

Täglich: Sodaplatz Blasheim in "Rundert, der Gerechte". Anfang 8 Uhr. Sonntags zwei Vorstellungen. Anfang 4 u. 8 Uhr.

Thyland Thalia-Theater,

Görlitzer Straße 6, Unten 5 und 7.

Wochentags Anfang 8 Uhr, Sonnabend 4 Uhr und 8 Uhr.

U.-T.-Lichtspiele.

Täglich 4 bis 10 Uhr: Dorrit Weixler in dem reizenden, 3aktigen Lustspiel: Dorrits Eheglück. — Unheimliche Gäste. — Schauspiel aus den schwedischen Bergen. 3 Akte. — Skiertruppen in den Karpathen. — Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

Sammelt Altpapier!

1. Ratserledigungsstelle,

Anfangsgehalt 1200 M., staffelmäßiger Endgehalt 1800 M., sofort zu bezahlen.

Bewerber, welche an selbständiges Arbeiten gewohnt, i. abhängig se in der Registrierungsführung und im Protokollieren geübt sind, wollen Gezüge mit Lebenslauf und Bezeugnisschriften bis spätestens zum 6. Februar 1917 einreichen.

Stadtrat Löbau i. Sa.

Wegen zu erwartender Einberufung des Gemeinde- und Sparfassensammlers wird ein geeigneter Beamter für dessen Vertretung für Ende Januar 1917 gesucht. Gehalt nach Vereinbarung. Kündigung monatlich.

Gezüge mit ausführlicher Angabe über bisherige Tätigkeit nebst Bezeugnissen und Gehaltsansprüchen werden umgehend erbeten an

Gemeinderat Niederhäslich.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Bezirksschornsteinfegermeisters

im Leichtbezirk Dippoldiswalde-Land ist ab 1. April 1917 anderweitig zu besetzen. Mit Bezeugnissen belegte Bewerbungsgezüge sind bis längstens den 5. Februar 1917 einzureichen.

Zur Zeit der Bewerbung ist der Vorsteher des Leichtbezirkes, Gemeindevorstand Barthel, Schmiedeberg, 423

Kaiser-Palast.

Morgen, Sonnabend,

Grosse Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.

Festkonzert, Festansprache, künstlerische Darbietungen.

Anfang 7 Uhr. — Eintritt frei.

426

Dresdner Philharmonisches Orchester

— 60 Mitglieder. —

Morgen, Sonnabend, den 27. Januar (Kaisers Geburtstag) abends 8 Uhr, Gewerbehaus:

Großes Fest-Konzert.

Leitung: Florenz Werner.

Solist: Solotrompeter Adolf Franke.

Eintrittspreise: 65 Pf., 5 Familienkarten an der Kasse 2.75, Militär 30 Pf. Vorverkaufskarten zu 55 Pf. in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Sonntag nachm. 4 und abends 1/2 Uhr zwei große Konzerte.

419

Gemäß § 244 des Handelsregisterbüros machen wir hiermit bekannt, daß Herr Geheimer Kommerzienrat Franz Radomsky in Dresden durch Tod aus dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ausgeschieden ist. 424

Preissenkung den 26. Januar 1917

Kaisers Bank zu Dresden

Grundberg Schmidt

In Gemäßheit der Bedingungen

für die Aufnahme unserer 5%igen

Teilzuvermögensbeschreibungen von

22. 1. 500 000. — vom 28. De-

zember 1900 machen wir hier-

mit bekannt, daß die Nummern

der Städte:

Lit. A. nominell M. 1000. —

12 16 81 84 88 137 174 193 222

282 337 339 358 392 399 437 451

503 522 527 538 539 577 671

682 689 768 776 786 841 891

932 936 966 962 965

aus früheren Auslösungen sind

folgende Städte:

Pr. 1041 Lit. B. nom. M. 500. —

• 1484 • B. • 500. —

• 491 • A. • 1000. —

• 664 • A. • 1000. —

• 468 • A. • 1000. —

• 1271 • B. • 500. —

• 1399 • B. • 500. —

• 30 • A. • 1000. —

• 545 • A. • 1000. —

unseren Lazaretten ein guter, stets willommener Freund geworden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Sonnabend, den 27. Januar. "Die Haubertsöte". Belebung der Hauptrollen: Sarastro — Georg Gottmahr, Sprecher — Friedrich Blaichle, Tamino — Richard Tauber, König der Nacht — Margaretha Semm, Pamina — Magdalena Seeh, Papageno — Desider Jodor als Gott, Papageno — Minnie Raff, Monostatos — Josef Bouček. Anfang 7 Uhr.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die am nächsten Sonntag zu ermächtigten Preisen konsolidierende Aufführung von "Der Gabag und die Prinzessin" und "Der Kinder Weihnachtstraum" mit Rücksicht auf die jugendlichen Besucher und auch besonders auf die von auswärts kommenden bereits um 5 Uhr beginnt. Kartenverkauf täglich ohne Vorverkaufsbeschränkung.

Königl. Schauspielhaus. Am Sonnabend, den 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, wird im Königl. Schauspielhaus heimlich v. Reich Schauspiel "Prinz Friedrich von Homburg" gegeben. Anfang 4½ Uhr.

Die Ausgabe der Abonnementkarten für das Königl. Schauspielhaus an neue Abonnenten findet vor dem Konsert am Sonnabend, den 27. Januar von vormittags 10 bis 2 Uhr, für I., II. und III. Rang am Sonntag, den 28. Januar, von vormittags 4½ bis 2 Uhr statt. Die schriftlich bestellten Karten sind gleichfalls an diesen Tagen zu entnehmen.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Meldestheaters. Die Eröffnung des Dramas "Liebe" von Anton Wildgans findet am 6. Februar statt. Dr. Georg Schnell als Gott wird die Rolle des Elias Werbegott spielen. Wiederholungen der Aufführung sind auf den 8., 10., 11., 12. und 15. Februar angesetzt.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Meldestheaters. Am 28. d. M. findet die letzte Sonntagsaufführung der überaus erfolgreichen Operette "Der Soldat der Marie" mit Hans Kalden als Prinz Kurt statt.

* Am Sonnabend findet im Gewerbehauß abends 8 Uhr ein großes Festkonzert des Dresdner Philharmonischen Orchesters statt, bei dem der Solotrompeter Adolf Franke mitwirkt und "Liebe zum Volk" von Suppé vorstellt. Die Spielstätte enthält sechs: das Foyer vor der Jugendvorstellung statt. Im Rahmen dieser Vorstellungen wird der Jugendkünstler Hannes Böttger Vorträge aus seinem humorvollen Bilderbuch halten. Außerdem wird die Direction den reizenden dreistufigen Kinderfilm "Im Reich der Dämonen" vorführen.

* Der Verein der Saalinhäber Dresdens und Umgebung hieß vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Hrn. Gustav Trippel eine Vorstandssitzung in seiner Geschäftsstelle ab, in der v. a. beschlossen wurde, eine Einigung an das Quartieramt zu richten, in der um eine Beihilfe zu den Beleuchtungs- und Beleuchtungskosten erucht werden soll. Ferner beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Vorgehen der Geistlichkeit gegen die Ausdehnung der Vergnügungen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit den im März d. J. stattfindenden Gesamtvorstandssitzung des Verbandes zu überweisen. Bezüglich des Aufrufes des Bundes deutscher Wittevereinigungen umfassenden Verbandes beschloß die Versammlung, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und im übrigen die Haltung der im März stattfindenden Sitzung des Gesamtvorstandes abzuwarten. Die Jahreshauptversammlung soll am Mittwoch, den 31. Januar d. J. im Hotel "Stadt Rom" stattfinden. Zum Schluss wurde noch beschlossen, der Jahreshauptversammlung zu empfehlen, den Mitgliedsbeitrag infolge der hohen Ansprüchen an die Vereinsleistung entsprechend zu erhöhen. Nach Erledigung der Tagesordnung folgte noch eine Aussprache über die Lebensmittelbeschaffung für die in den einzelnen Städten untergebrachten Militärpersonen sowie über die Lebensmittelpreise.

* Am vergangenen Mittwoch hieß der Verein für christozentrischen Religionsunterricht im oberen Saale der "Drei Räume" eine Mitgliederversammlung ab. Der zweite Vorsitzende, Schuldirektor Schulze-Pischappel, eröffnete die Versammlung, die erste im Reformationsjubiläumsjahr, mit einer gedanktensamen Würdigung der Reformation und des Reformators. Er wies nach, wie die Kraft und die Herrlichkeit deutschen Wesens in Luther ihren größten Vertreter und die neue Zeit Luther ihr Bestes zu verdanken hat. In Anbetracht der bevorstehenden Aufgabe des Vereins wurde die evangelische Volksschule mit ihrer Volkschaft vom gestreutigen und auferstandenen Heiland als kostlichstes Kleinod aus dem Erbschafte der Reformation gefeiert und ihre treue Bewahrung und Ausgestaltung gelobt. Der Hauptvortrag hielt Lehrer Rudolf Wolf aus Tharandt über "Lutherjahr in Wittenberg". Nach einer geistvollen Kennzeichnung der im geschichtlichen Wallen bestehenden Wechselwirkung von Zeit und Raum führte er seine anhaltigen Hörer an die Stätten, die für jeden evangelischen Deutschen heiligster Boden sind. Die Luthervorrede vor dem ehemaligen Elstertore, das Augusteum mit Lutherhaus, die evangelische Stadt- und Pfarrkirche, die Schlosskirche mit Luthers Grab zogen vor dem Geistesauge des Hörers vorüber. In seinigen Verknüpfung wurden die zahlreichen Einzelheiten eine große harmonische Einheit. Der Widerslang eigenen Erlebens zwang die Hörer in den Bann des Geschauten. Aus den Dingen blieb das Angesicht der gewaltigen Männer, in deren Händen sie vor vier Jahrhunderten zu Ewigkeitszeugnissen, zu einem gewaltigen "Bütt" geworden sind. Reicher Beifall lohnte den Redner. Eine lebhafte Aussprache, an der sich die Herren Geh. Kirchenrat Dr. Kaiser, Kirchenrat Dr. Kober, Gemeindevorstand Tittbach-Lieben und Schulrat Bang beteiligten, vertieft den Eindruck des Vortrags. Mit großer Freude wurde der Plan des Vereinsvorstandes, im Reformationsjubiläumsjahr eine Wittenbergfahrt des Vereins in die Wege zu leiten, aufgenommen. Weitere Vorträge, u. a. einer über Bartels Luther-Trilogie, werden die Fahrt vorbereiten. Der gemeinsame Gesang: "Ein feste Burg ist unser Gott!" schloß die Versammlung, die einen für die Jahresarbeit des Vereins so aussichtsreichen Verlauf genommen hatte.

* Die Heimatschauvorträge beginnen morgen, Sonnabend, abends 4½ Uhr im großen Saale des Vereinshauses. Fabrikbesitzer Josef Ostermaier, Blasewitz, spricht unter Vorsicht einer großen Anzahl junger Leichtbürger über "Auf Blumenpfaden durch die Alpen. Schuß den Alpen-Splenden".

Mannigfaltiges.

Dresden, 26. Januar.

* Von Leipzig aus haben die bulgarischen Schriftsteller und Künstler durch den Direktor der National-Bibliothek in Sofia Dr. Tschow dem Hrn. Oberbürgermeister telegraphisch für die warme Aufnahme, die ihnen in Dresden bereitstehen ist, nochmals ihren herzlichsten Dank übermittelt. Weiter haben die bulgarischen Herren an den Vorsitzenden der Deutsch-Bulgarischen Vereinigung folgendes Telegramm gerichtet:

"Die bulgarischen Schriftsteller und Künstler nahmen aus Dresden ungemeine Eindrücke mit und hatten allen an den Dresden Besuchungen bestens geführten Dank ob."

* In der gestrigen Stadtverordentenversammlung gab der Vorsitzende, Dr. Oberjustizrat Dr. Götschel, das an der Spitze des örtlichen Teiles in unserer heutigen Nummer abgedruckte Handschreiben Sr. Majestät des Königs bekannt, das der Monarch aus Anlaß der Neujahrsgrüße der beiden städtischen Kollegien an diese gerichtet hat. Die Mitglieder des Kollegs, um es hierbei von den Plänen, hierauf wurde die Ratsvorlage über die Bewilligung weiterer fünf Millionen Mark zur Besteuerung der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben einstimmig angenommen. Vorerst gab der Stadtvorsteher nebst Name & der sozial-emotionsellen Fraktion eine Erklärung ab, in der er mitteilte, daß seine politischen Freunde dem Antrage zustimmen, daß sie jedoch ihre Wünsche und Beschwerden zu einigen Ein-

richtungen der Kriegsorganisation, insbesondere bezüglich der Verpflegsmarken im Vereinigten Ausdruck zur Sprache gebracht haben. Weiter hätten sie heute ihre Anregungen mit dem Oberbürgermeister ausführlich besprochen, mit dem Ergebnis, daß die Aussprache zur Formulierung bestimmter Vorschläge geführt habe, in denen eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Systems im Interesse der Kriegerfamilien und zur Erleichterung für die Helfer liege. Seine Fraktion erwarte, daß die Kriegsorganisation recht bald an die restlose Durchführung dieser Vorschläge gehen werde. Der Antrag betreffend die Aufhebung des § 8 der Verordnung des Kommunalverbandes Mittelsachsen vom 5. August 1916 wurde auf Wunsch des Rates bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. In der vorangegangenen gemeinschaftlichen Sitzung der beiden städtischen Ko. eignen wurden die Herren Oberbürgermeister Blüher zum Wahlmann und Stadtverordnetenvorsteher Oberjustizrat Dr. Götschel zu dessen Stellvertreter für die Wahl zweier Mitglieder in den Landeselectoritätsrat gewählt.

* Im Kaiserpalast findet morgen, Sonnabend, eine große Geburtstagfeier für Sr. Majestät dem Kaiser statt, bestehend in Konzert, Feieransprache und künstlerischen Darbietungen. Die Feier beginnt um 7 Uhr bei freiem Eintritt.

* In den U.-L.-Vichtspielen finden morgen, Sonnabend, und am Sonntag, nachmittags von 2 bis 4 Uhr aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Jugendvorstellungen statt. Im Rahmen dieser Vorstellungen wird der Jugendkünstler Hannes Böttger Vorträge aus seinem humorvollen Bilderbuch halten. Außerdem wird die Direction den reizenden dreistufigen Kinderfilm "Im Reich der Dämonen" vorführen.

* Der Verein der Saalinhäber Dresdens und Umgebung hieß vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Hrn. Gustav Trippel eine Vorstandssitzung in seiner Geschäftsstelle ab, in der v. a. beschlossen wurde, eine Einigung an das Quartieramt zu richten, in der um eine Beihilfe zu den Beleuchtungs- und Beleuchtungskosten erucht werden soll. Ferner beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Vorgehen der Geistlichkeit gegen die Ausdehnung der Vergnügungen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit den im März d. J. stattfindenden Gesamtvorstandssitzung des Verbandes zu überweisen. Bezüglich des Aufrufes des Bundes deutscher Wittevereinigungen umfassenden Verbandes beschloß die Versammlung, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und im übrigen die Haltung der im März stattfindenden Sitzung des Gesamtvorstandes abzuwarten. Die Jahreshauptversammlung soll am Mittwoch, den 31. Januar d. J. im Hotel "Stadt Rom" stattfinden. Zum Schluss wurde noch beschlossen, der Jahreshauptversammlung zu empfehlen, den Mitgliedsbeitrag infolge der hohen Ansprüchen an die Vereinsleistung entsprechend zu erhöhen. Nach Erledigung der Tagesordnung folgte noch eine Aussprache über die Lebensmittelbeschaffung für die in den einzelnen Städten untergebrachten Militärpersonen sowie über die Lebensmittelpreise.

* Am vergangenen Mittwoch hieß der Verein für christozentrischen Religionsunterricht im oberen Saale der "Drei Räume" eine Mitgliederversammlung ab. Der zweite Vorsitzende, Schuldirektor Schulze-Pischappel, eröffnete die Versammlung, die erste im Reformationsjubiläumsjahr, mit einer gedanktensamen Würdigung der Reformation und des Reformators. Er wies nach, wie die Kraft und die Herrlichkeit deutschen Wesens in Luther ihren größten Vertreter und die neue Zeit Luther ihr Bestes zu verdanken hat. In Anbetracht der bevorstehenden Aufgabe des Vereins wurde die evangelische Volksschule mit ihrer Volkschaft vom gestreutigen und auferstandenen Heiland als kostlichstes Kleinod aus dem Erbschafte der Reformation gefeiert und ihre treue Bewahrung und Ausgestaltung gelobt. Der Hauptvortrag hielt Lehrer Rudolf Wolf aus Tharandt über "Lutherjahr in Wittenberg". Nach einer geistvollen Kennzeichnung der im geschichtlichen Wallen bestehenden Wechselwirkung von Zeit und Raum führte er seine anhaltigen Hörer an die Stätten, die für jeden evangelischen Deutschen heiligster Boden sind. Die Luthervorrede vor dem ehemaligen Elstertore, das Augusteum mit Lutherhaus, die evangelische Stadt- und Pfarrkirche, die Schlosskirche mit Luthers Grab zogen vor dem Geistesauge des Hörers vorüber. In seinigen Verknüpfung wurden die zahlreichen Einzelheiten eine große harmonische Einheit. Der Widerslang eigenen Erlebens zwang die Hörer in den Bann des Geschauten. Aus den Dingen blieb das Angesicht der gewaltigen Männer, in deren Händen sie vor vier Jahrhunderten zu Ewigkeitszeugnissen, zu einem gewaltigen "Bütt" geworden sind. Reicher Beifall lohnte den Redner. Eine lebhafte Aussprache, an der sich die Herren Geh. Kirchenrat Dr. Kaiser, Kirchenrat Dr. Kober, Gemeindevorstand Tittbach-Lieben und Schulrat Bang beteiligten, vertieft den Eindruck des Vortrags. Mit großer Freude wurde der Plan des Vereinsvorstandes, im Reformationsjubiläumsjahr eine Wittenbergfahrt des Vereins in die Wege zu leiten, aufgenommen. Weitere Vorträge, u. a. einer über Bartels Luther-Trilogie, werden die Fahrt vorbereiten. Der gemeinsame Gesang: "Ein feste Burg ist unser Gott!" schloß die Versammlung, die einen für die Jahresarbeit des Vereins so aussichtsreichen Verlauf genommen hatte.

* Vor dem hiesigen Königl. Schöffengericht hatte sich der Arbeitsgerichtsbarkeit Emil Kaiser aus Dresden wegen Betrugs zu verantworten. Der Anklage ist bereits vorbestraft. Kaiser verschaffte sich die Adressen kleinerer Fabrikwerkmeister, er ging dann zu deren Ehefrauen und schwindelte diejenen vor, er lärmte im Auftrage des Meisters, um leere Säcke und Geld zu holen, da dieser günstige Gelegenheit gehabt, Kartoffeln einzuladen. Da die Frauen darüber erstaunt waren und der Angeklagte auch den Eindruck eines Gehilfs machte, erhielt er leere Säcke und auch Geldbeträge von 8 bis 20 M. Das Geld veranlaßte Kaiser in leichtsinniger Weise. Der Gerichtshof erkannte auf eine dreimonatige Gefängnisstrafe.

Sachsen.

Über die Einwirkung der Hilfsdienstpflicht auf Dienstverträge.

Die öffentliche Rechtsanwaltskammer, Kasernenstraße 20, III., teilt aus den "Kriegsamtlichen Nachrichten" folgenden Aufsatz mit:

Am ersten und vielleicht auch am empfindlichsten könnte die Hilfsdienstpflicht in bestehende Dienstverträge eingreifen und zwar auf beiden Seiten: sowohl auf der Seite des Dienstberechtigten (Prinzipal, Arbeitgeber), wie auf der des Dienstverpflichteten (Handlungsberechtigte, Angestellter und Arbeiter jeder Art). Hierüber sollen einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht werden, die auch für Einzelfälle verwertbar sind.

Nach V. G. B. § 626 kann das Dienstverhältnis von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigung fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Das gleiche gilt für das Gebiet der Gewerbeordnung und die Handlungsberechtigte. Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bedeutet eineseitige Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder, wie gewöhnlich gesagt wird: (Sofortiger) Rücktritt vom Vertrage.

Aber den Fall, daß der Dienstberechtigte (Prinzipal, Arbeitgeber) zur Dienstpflicht herangezogen wird, läßt sich grundsätzlich kaum sagen. Wird er persönlich zur Dienstpflicht herangezogen und damit seinem Betriebe entzweit — was in der Regel nur erfolgen wird, wenn sein Betrieb nicht schon als vaterländischer Hilfsdienst nach § 2 des Hilfsdienstgesetzes gilt —, so hängt es ganz von der Lage des Falles ab, ob er deswegen seine Angestellten oder Arbeiter entlassen darf. Die tatsächliche Fortführung seines Betriebes wird in der Regel einen Anhalt dafür geben, daß genügende Vertretung durch einen Soziaus, Prokurist usw. vorhanden ist, und daß deshalb kein verblümtes Auscheiden keinen wichtigen Grund nach § 626 abgibt.

Einer besonderen Betrachtung bedarf der Fall, daß zwar nicht der Inhaber des Betriebes persönlich herangezogen, wohl aber sein Betrieb durch sogenannte Stilllegung oder Einschränkung in einer Weise verblümmt wird, daß dem Inhaber die Ausübung der Dienstverträge mit allen seinen Angestellten, Arbeitern usw. billigerweise nicht zugemessen werden kann. Dies wird ja nur in seltenen Fällen auftreten. Ramentlich wird es nur selten vorkommen, daß die Verblümung so plötzlich und schockartig eintrete, daß nicht wenigstens längere Kündigungsfristen eingehalten werden müßten. Auch könnte in solchen Fällen Rücktritt gefügt werden (vgl. § 4 Absatz 2 des Gesetzes). Das aber halte denkbar, in denen dem Betriebsinhaber sofortiger Rücktritt von Dienstverträgen zugelassen werden muß, ist sicher. Die Entscheidung liegt im Streitfälle bei den ordentlichen Gerichten.

Wichtiger dürften die Fälle sein, wo die Hilfsdienstpflicht der Dienstverpflichteten (Handlungsberechtigte, Angestellten, Arbeiter) trifft.

Dass die Hilfsdienstpflicht nicht bloß Verhinderung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 BGB. bedeutet, sollte nicht beweist werden, angesichts der gänzlich unverhinderbaren Dauer des Krieges und damit der Hilfsdienstpflicht.

Aber ist die Hilfsdienstpflicht ein wichtiger Grund.

Zunächst für den Dienstverpflichteten selbst.

Jedoch muss dieser Soh eingebrüllt werden. Die Heranziehung erfolgt nach § 7 des Gesetzes:

1. durch Aufforderung zur freiwilligen Meldung;
2. bei Bedarf durch schriftliche Aufforderung des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen, worauf dieser

a) entweder selbst vaterländische Arbeit zu suchen und anzutreten hat;

b) oder, falls er nicht binnen 2 Wochen angelitten ist, überwiegen wird.

Hat 1 genügt nicht. Die bloße Tatsache, daß ein Angestellter oder Arbeiter nach § 1 des Gesetzes hilfsdienstpflichtig ist und Kenntnis von der allgemeinen Aufforderung zur freiwilligen Meldung erhält, berechtigt ihn nicht, ohne Rücksicht auf einen ihm bindenden Dienstvertrag seine Stellung auf Knall und Fall zu verlassen. Auch die Heiligkeit von Verträgen liegt im vaterländischen Interesse. Es ist darum Soche des einzelnen, wenn er seine Kräfte freiwillig darbringen will, seine bestehende Dienstvertragsverbindlichkeit durch Verhandlung mit seinem Dienstherrn gütlich zu lösen. Ausnahmen sind natürlich denkbar: So, wenn die Aufforderung zur Meldung an alle Angehörigen eines bestimmten Berufes ergeht, oder es seinem Zweifel unterliegt, daß gerade dieser Mann unbedingt zum vaterländischen Hilfsdienst sofort gebraucht wird. Allein an dem Grundsatz, daß die allgemeine Aufforderung nicht genügt, wird festgehalten werden müssen, falls nicht verhängnisvolle Rechtsunsicherheit eintreten soll. Dies um so mehr, als ja in vaterländisch wichtigen Fällen die schriftliche Einzelauflösung kaum ausbleiben wird.

Im Falle 2 muss dagegen grundsätzlich ein wichtiger Grund für den Dienstverpflichteten angenommen werden, wobei es ja gleichgültig ist, ob der Betreffende selbst in Arbeit geht oder erst überwiesen wird. Der wichtigste Grund ist die Aufforderung, durch die ausgesprochen wird, daß das Vaterland gerade diesen einzeln braucht. Es gilt hier das gleiche wie bei der Heranziehung zur Wehrpflicht, wo es ja auch einerseit ist, ob sie durch freiwillige Meldung oder erst auf Gestellungsbefehl erfüllt wird.

Aber auch hier ist eine Einschränkung nötig. Nach § 7 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes muss der freiwillige Antritt eines Hilfsdienstes binnen zwei Wochen erfolgen. Es muss daher angenommen werden, daß dann, wenn der Betreffende nur vierzehn tägige Kündigungsfrist hat und die Kündigung sofort möglich ist, er diese Kündigungsfrist beim alten Arbeitgeber aufholen muss. Aber auch, wenn längere Kündigungsfrist besteht und namentlich dann, wenn die Frist zwar nur vierzehn ist, die Kündigung aber an einen bestimmten Tag gebunden ist (Anfang, Mitte, Ende eines Monats oder einer Woche), wird man dem Betreffenden zumuten können, wenigstens

14 Tage noch abzudienen. Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, daß in bestehende Verhältnisse eingreifen.

Vielleicht hat auch die hier behandelte Rechtsfrage nicht allzu große praktische Bedeutung. Vielfach bestehen so kurze Kündigungsfristen, daß die Auflösung des Vertrages binnen 14 Tagen ohne weiteres möglich ist. In manchen Branchen, z. B. bei den Metallarbeiten, gibt es überhaupt keine Kündigungsfristen. Der Fall der Heranziehung des Mannes mit lebenslanger Anstellung wird daher selten sein. Immerhin sind Grenzfälle denkbar, die zu Schwierigkeiten führen könnten.

Wenn der Dienstvertrag verpflichtete sich in einem Betriebe befindet, der schon nach § 2 als vaterländischer Hilfsdienst gilt, besteht überhaupt vom Rechtsstandpunkt aus kein Rücktrittsgrund, von Ausnahmefällen, wo eine Überweisung an einen anderen Betrieb vaterländisch nicht ist, natürlich abgesehen.

Was nun den Dienstberechtigten anlangt, dem sein Angestellter, Arbeiter usw. durch Eintreten in einen Hilfsdienstbetrieb entzogen wird, so kann ersterer grundsätzlich nicht später geholt werden. Auch er muß den Vertrag ohne Kündigung auflösen können. Das folgt für die Handlungshilfen zwangsläufig aus § 72 Nr. 3, wo als Rücktrittsgrund schon die Einziehung zu einer mehr als achtjährigen militärischen Dienstleistung bezeichnet ist. Die Heranziehung zu der nicht überstehbaren Hilfsdienstpflicht ist ein viel härterer Eingriff. Doch nötigt gerade § 72 zur Vorsicht. Dort heißt es im Eingange: „Sofort nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen.“ Man könnte da etwa an den Fall denken, daß ein Betrieb durch die vaterländische Dienstpflicht im Sinne des § 4 des Abfahrs 3 des Gesetzes so wesentlich eingeschränkt würde, daß es nicht unbillig wäre, dem Prinzipal die Offenhaltung der Stelle bis zur Beendigung des Krieges zuzumuten.

Was die bekannte Schäwischen-Einführung anlangt (§ 63, § 72 a. S. und Gewerbeordnung § 133o Abs. 2, Satz 1), so ist ja den beteiligten Kreisen bekannt, daß es schon in Ansehung der Wehrpflicht sehr freitragt ist, ob sie als unverschuldetes Unglück im Sinne jener Gesetze aufgefaßt werden kann. Es ist aber wohl auch bekannt, daß die Frage von den Obergerichten, namentlich dem Kammergericht, verneint wird. Die Rechtsabteilung des Kriegsamtes muß diesen Urteilen, welche die Einführungsgesetz die jener Gesetzesbestimmungen heranziehen, beipflichten. Dann läßt sich aber auch nicht sagen, daß die Heranziehung zu der Hilfsdienstpflicht ein unverschuldetes Unglück wäre. Es braucht kaum besonders auseinandergesetzt zu werden, daß die gegenwärtige Auffassung geradezu den Geist des Gesetzes verleben würde. Das Gesetz richtet sich an alle Deutschen und ruft sie zum Dienste beim Vaterlande auf; die damit verbundenen Opfer wird jeder tragen müssen und gern tragen. Es ist ja auch durch § 8 des Gesetzes dafür gesorgt, daß das Einkommen der Hilfsdienstarbeiter angemessen und auskömmlich sein soll. Sollten übrigens die Gerichte im Eingeholte anders entscheiden und dem Angestellten usw. die Schäwischen-Einführung trocken zufreden, so hätte es dabei natürlich sein Bewußten. Eine ausdrückliche Bestimmung, die dem entgegensteht, enthält das Hilfsdienstgesetz nicht. Im vorliegenden ist nur die Rechtsmeinung der Rechtsabteilung des Kriegsamtes zum Ausdruck gebracht worden. Die hiesige Rechtsauskunftsstelle, Kaiserstr. 20, III., ist geru bereit, auf Grund des ihr vom Kriegsamt erteilten Auftrages in den aus dem Hilfsdienstgesetz sich ergebenden Rechtsfragen Rat und Auskunft zu erteilen.

Allgemeine Kirchenkollekte.

Am nächsten Sonntage wird, wie schon mitgeteilt wurde, auf Anordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums in allen Kirchen unseres Landes eine Kaiser-Geburtstags-Kollekte für Kriegswohlfahrtsfälle insbesondere für deutsche Soldatenheime hinter der Front gesammelt werden. Die Einrichtung und Erhaltung von Soldatenheimen für unsere Feigrauen ist dringend notwendig, um ihnen die Strapazen des Krieges und das ungewohnte Leben im fremden Lande entzüglich zu machen und ihnen die fiktiven Gefahren des Aufenthaltes in den Städten des Auslandes überwinden zu helfen. Sie sollen draußen ein Stück Heimat haben. Wie dankbar die Arbeit anerkannt wird, zeigt das Schreiben eines deutschen Divisions-Kommandeurs in Galizien, das in diesen Tagen beim sächsischen Soldatenheim-Ausschuß einging:

„Es drängt uns, dem Ausschuß für die außerordentlich wertvolle Förderung des Wohlstands unserer Truppen, die er und damit hat angebieten lassen, daß er und für ein Soldatenheim die gesamte Juneneinrichtung schenkt, unseren warmsten Dank auszusprechen. In den vier Wochen, die seit der Gründung des Soldatenheims vergangen sind, hat es täglich mehrere Hundert mit den vom Ausschuß dargebotenen Hilfsmitteln Ruhe und Erholung gewähren können.“

Ganz gewaltig sind die Aufgaben, die gerade in letzter Zeit dem Ausschuß gestellt werden. Zu seinen alten Arbeitsgebieten in Galizien, Mazedonien und Bulgarien traten Siebenbürgen und Rumänien hinzu. Täglich werden Heime von den Militärbehörden angefordert. Allein für Rumänien wünscht das Kaiserl. Gouvernement 12 Heime. Wo es sich um das Wohl unserer Feigrauen handelt, die für uns mit Blut und Leben einstehen, und besonders jetzt in dieser harten Winterzeit ungähnliche Mühsale und Strapazen zu ertragen haben — wer in der Heimat wollte da nicht freudig geben? Und wenn es sich darum handelt, unserem teuren Kaiser, der gerade in letzter Zeit seinem Volke so herlich nahe gekommen ist, eine Freude zu bereiten zu seinem Geburtstage, wer wollte da nicht von Herzen mitten? Darum: Auf zur Tat am nächsten Sonntag! R.

Die Hoffnungen auf Erhöhung der Brotzuteilung.

Vom Landeslebensmittelamt wird uns geschrieben: In dem Maße als infolge des unbeständigenden Ausfalls der Kartoffelernte die Zuteilung von Kartoffeln leider nach und nach verringert werden mußte und vom 23. Januar an die bescheidene Wochenkopfmenge von drei Pfund — die Schwerarbeiterzulage von drei Pfund höchstens unzureichend — erreicht hat, mehren sich die Stimmen in der Bevölkerung, die eine Heraussetzung der Brotzuteilung fordern. Dieses vom Standpunkte der Verbraucher nur zu verständliche Verlangen wird hinsichtlich seiner Ausführbarkeit damit begründet, daß die diesjährige Getreideerzeugung einer Rekordentnahme komme, ihr Ergebnis und die

in Rumänien zur Ausfuhr frei werdenden Getreidemengen eine Verdichtung der Brotzuteilung also bei gutem Willen der Reichsgetreideanstalt wohl erlaubten. Keine der für die Volksernährung verantwortlichen Reichs- und Landesbehörden verkennt die Schwierigkeiten, mit denen der Verbraucher heute mehr denn je zu kämpfen hat. Die zuständigen Stellen, des kann die Bevölkerung versichert sein, würden lieber heute als morgen eine Heraussetzung des Brotpfades bewirken, wenn sie dies mit gutem Gewissen tun könnten. Leider ist augenblicklich an einer Mehrbewilligung von Brot nicht zu denken, und zwar aus folgenden Gründen, deren volle Kenntnis für die Bevölkerung nur dienlich sein kann. Die diesjährige Broztreideernte ist keineswegs eine Rekordernte, sondern — das läßt sich heute mit Bestimmtheit sagen — nur eine gute Mittelernte gewesen, der eine geringe Kartoffelernte mehr als ausgleichend gegenübersteht. Im Vorjahr war das Verhältnis umgedreht: Widerum im Brotgetreide, reichlicher Ertrag an Kartoffeln. In Rumänien sind unzweifelhaft große Getreide- und Weizenränge in die Hand der Verbündeten gefallen. Begreiflicherweise wird die Umsatz von den Fernlieferungen beträchtlich überschätzt. Es wird ferner nicht beachtet, daß auch die rumänische Bevölkerung ernährt werden muß, und doch sich in die dann noch verfügbaren Mengen die Verbündeten, die das Land gemeinsam erobert haben, zu teilen haben. Welche Quantitäten hierbei auf Deutschland entfallen werden, steht noch nicht fest. Mag man dessen ungeachtet mit dem Abtransport von Getreide und Mehl aus Rumänien bereits begonnen haben, so sind doch alle Verkehrsweg und Verbindungsmitte so lange in erster Linie für Militärtransporte in Anspruch genommen, als die kriegerischen Operationen in Rumänien noch in vollem Flusse sind. Da ferner die Trübs ergebnisse unserer heimischen Ernte noch nicht vollständig vorliegen und bei dem Manöver an landwirtschaftlichen Arbeitern auch noch nicht ermittelt sein können, so war bislang an eine allgemeine Erhöhung der Brotpfandmenge nicht zu denken. Auf Grund unzuverlässiger Schätzungs ergebnisse zu einer für unsre Ernährung so überaus eis schneidenden Mahnahme zu schreiten, liegt um so störrischer Bedenken vor, weil sich der höchst unerwünschte Zustand des letzten Jahres nicht wiederholen darf, daß in der Zeit der größten Ernährungsschwierigkeiten, die ersten Monate des neuen Jahres, eine Heraussetzung der vorigen erhöhten Brotzuteilung erfolgen mußte. Jedermann wird sich noch der dadurch herverursachten Unzufriedenheit lebhaft erinnern, eines Unwissens besonders darüber, daß man sich des soeben ermöglichten Mehverbrauchs an Brot wieder entwöhnen mußte. Die reichlichere Broztreideernte hat aber nichtsdestoweniger der Bevölkerung oder doch in mindestens besonders bedürftigen Volkskreisen fühlbare Erleichterungen in der Ernährung gebracht. Die allgemeine Schwerarbeiterzulage, die in den letzten Monaten des abgelaufenen Erntejahrs gewährt wurde, konnte auch im neuen Erntejahr in gleicher Höhe beibehalten werden. Daneben wurde neu eingeführt die Brotzuteilung für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren in Höhe von 1 Pfund wöchentlich. Die wichtigste Neuerung aber ist die Gewährung einer besonderen Zulage für sogenannte Schwerarbeiter; sie wird neben der Schwerarbeiterzulage gewährt und ist ziemlich reichlich bemessen. Ihre Einführung wurde dringlich, weil die seitig fortsetzende Mobilisierung unserer Industrie zur Herstellung von Kriegsbedarf im weiteren Sinne besonders große Anforderungen an die menschliche Arbeitskraft stelle. Daß dieser Zuschuß an das rasch wachsende, gewaltige Heer der Schwerarbeiter, der weit bedeutendere Mengen kostet, als man gemeinhin annimmt, bewilligt wurden, widerlegt die oft gehörte Annahme, die aufständigen Stellen befürchten sich einer unnötigen und über angebrachten Sparzusage. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Fortfall der Kartoffelzufuhr bei der Brotzuteilung, der sich durch die Kartoffelsnappe nötig macht, stark in unsere Getreidebestände eingreift. Durch die wegfallende Brotzufuhr mit Kartoffeln ist jedoch, was nicht gewürdig wird, der Nährwert des Brotes gesteigert worden. Zugunrekt aber ist die Herstellung von Weizen-, Gerste- und Hafer-Erzeugnissen zu Leigwaren usw. bedeutend verstärkt worden. Aus diesen Vorlegungen wird der vorzutreffliche Leser die Überzeugung gewinnen müssen, daß für die deutsche Brotzuteilung aufständigen Stellen alles getan wurde, was sich vom Standpunkte vorstüfigen und vor unlösamen Überschüttungen gefährdeten Wirtschaftens mit den nun einmal beschränkten Ressourcen an Broztreide aus verantworten ließ. Ob etwa die für den 16. Februar angeordnete Pestandsaufnahme, deren Ergebnis wahrscheinlich im März vorliegen wird, ein Ergebnis haben wird, das zusammen mit den rumänischen Zusätzen die Gewährung einer allgemein erhöhten Brotzuteilung zuläßt, ist nicht vorzusagen und leider kaum wahrscheinlich. Vorläufig jedenfalls wird sich jeder Volksgenosse bescheiden müssen, bescheiden in dem Bewußtsein, daß auch sein Durchhalten den Sieg erringen hilft.

Sparamt: II im Anlauf und Verbrauch von Gemüsesamen.

Vom Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen wird uns hierzu gerichtet: In erhöhter Höhe als bis er werden wir im kommenden Jahre auf das Gemüse angewiesen sein. Der Ruf: „Baut Gemüse!“ muß daher auch für das neue Wirtschaftsjahr mit allem Nachdruck allen beteiligten Kreisen zugerechnet werden, denn das Gemüse hilft durchhalten. Bedauerlicherweise ist aber das Jahr 1916 in der Erzeugung der Gemüsezüchterei sehr ungünstig ausgefallen. Trotzdem besteht aber keine Gefahr, wenn jeder Gärtner, Kleingärtner, Landwirt und Gemüsegroßzüchter sich äußerst Sparamt feit bezüglich der Gemüsesamen befreit. Vor allen Dingen prüfe man die alten Samenbestände, auch hinsichtlich ihrer Keimkraft. Letzteres geschieht, indem man einige Samen auf feuchtem Lappen, den man auf einen Teller legt, ausstreut, mit einem feuchten Lappen und einem Teller bedekt. Diesen kleinen Keimapp rat stellt man im warmen Zimmer in die Nähe des Ofens, im warmen Kühler oder Gewächshaus auf. Sagt der untere Lappen über den Tellerrand und wird in ein danebengelegtes Wassergefäß gelegt, so wächst er wie ein Dost und hält die Samen gleichmäßig feucht. Man

wird nach solcher Prüfung erkennen, daß manche Samensorten noch brauchbar ist und nicht neu angefaßt zu werden benötigt. Ferner achtet besonders der Kriegsgemüsegroßzüchter darauf, nur jene Gemüsesamen zu erwerben, dessen Aussaat sich nur ins freie Land vollziehen läßt, wie z. B. Möhre, Mangold, Spinat. Dagegen erlaßt man den Ankauf jener Samen, die vorerst im Kühler zur Pflanzenzucht ausgesetzt werden, den Gärtner. Unreine Gärtner führen Aussaat, auch Aussaat der Seppflanzen, besonders dadurch, daß die kleinsten Pflänzchen nach dem Auflaufen der Samen durch Umstöpfen in bestimmte Entfernung gesetzt, worin werden, mit absoluter Sicherheit durch. Jedes kleine Samenkorn bringt in der Hand des Gärtners ein gehobenes Pflänzchen und darauf kommt es in diesem Jahre vor allen Dingen an. Wir nehmen dann die fertigen Pflänzchen aus der Hand des Gärtners und verwenden nicht mehr, als noch der sorgfältigen Bezeichnung des Pflanzes erforderlich sind. Auch die Gärtner werden in diesem Jahre die Aussaat, selbst für spätere Pflanzen im Kühler, wo jedes Samenkorn die günstigsten Keimungsbedingungen hat, vornehmen und die Keimlinge dann auf gut gedünnte Beete verstöpfen, um so nur kräftiges Pflanzgut zu erzielen. Diese Anzuchtmöglichkeiten werden auch da dem mehr zunehmenden landwirtschaftlichen Gemüsebau die Pflänzchen liefern. Besonders auch der Schrebergärtner wird seinen Pflanzbedarf den Gärtner entnehmen. So weit die Saat ins freie Land geschehen muß, ist den Schrebergärtnern zu raten, die Samen gemeinsam einzukaufen, damit jedermann das von ihm benötigte kleinste Quantum, wie es der Samenhändler nicht mehr verwegen hat, zukommen kann. Man suche aber sehr schon mit den Gärtner, die für Pflanzlieferung in Frage kommen, sich zu verbinden, damit die Beurteilung der Menge ihres Aussatens erleichtert wird, wie auch später der reiblose Austausch der Pflanzen sicher steht. In vorliegender Weise werden sich auch die Gartenbauvereine zu beschließen haben. Auch wo dem umfangreicheren Kohlbaus im landwirtschaftlichen Betriebe entgegengesetzt wird, ist zu empfehlen, wenn Vereine die Verbindung mit leistungsfähigen Gärtnerien suchen, um den Mitgliedern die Pflanzbeschaffung zu erleichtern. Der Gemüsesamen ist nur deshalb so sehr teuer, weil so sehr wenig erzeugt worden ist. Die Erte wird indessen vollaus ausreichen, wenn der Samen richtig und sparlich verteilt wird. Unbedachte Samenreste müssen unterbleiben. Wie wiederholen: Kaufe eine Pflanze bei den Gärtner und Gemüsegroßzüchtern, bezicht den Samen, wo nur anständig, gemeinsam und verteilt ihn sparlich. 100 g Salatsamen kosten z. B. 4,60 M. bis 6,80 M.; 100 g Rettich 0,80 M.; 100 g Radisches 0,60 M. bis 0,70 M.; Möhren 2,40 M. bis 6 M.; 100 g Kohlrabi 10,40 M.; 100 g Kohl 2,40 bis 6 M.; Blumenkohl Erfurter 32 M.; Gurken 100 g 10 bis 12 M. So sehr sind fast alle Gemüseläden gestiegen, je nach Sorte und Ergebnis der Samenernte. Der Landesobstbauverein wird auch in diesem Jahre gern bereit sein, Auskunft und Rat zu ertheilen. Die Geschäftsstelle ist an Montagen von 8 bis 12 Uhr im Geschäftshaus des Landeskulturrats Sidonienstraße 14 geöffnet. Direkte Anfragen können an denstellvertretenden Geschäftsführer C. Pfeiffer, Nebenveredelungsfabrik Schloß Hoflöbnitz-Oberlöbnitz, gerichtet werden. Die Auskünfte werden unentgeltlich und während des ganzen Jahres erteilt. Für auflärende Vorträge stehen auch die Herren Obstbau-Wanderlehrer des Landesobstbauvereins sowie der obengenannte Geschäftsführer, sofern nicht durch anderweitige Dienstgeschäfte behindert, Vereinen zur Verfügung.

Umtausch kriegsbrauchbarer Pferde gegen tragende Stuten.

Der Militärverwaltung steht eine größere Anzahl hochtragender Stuten des belgischen Schlages zum Umtausch gegen kriegsbrauchbare Wallache, nicht belegte oder gäste Stuten zur Verfügung. Zum Umtausch können nur angeboten werden erkläre schwere Zugpferde oder Artillerie-Stangenpferde im Alter von 5 bis 12 Jahren mit einer Mindestgröße von 164 cm Bandmaß. Die Anmeldungen sind unter Beifügung genauer Angaben über das Pferd, seinen Besitzer, Standort und Amtshauptmannschaft umgehend dem Landeskulturrat Dresden-A. Sidonienstraße 14, einzureichen. Im Bereich des XII. Armeecorps wird der Landeskulturrat die angebotenen Pferde durch geeignete Sachverständige begutachten lassen und sie alsdann der Militärverwaltung zum Umtausch anbieten. Den Zeitpunkt des Umtausches sieht die Militärverwaltung fest, doch sind die Tiere nach der getroffenen Auswahl sofort bereitzustellen. Im Bereich des XIX. Armeecorps werden die betreffenden Pferde bei der bevorstehenden Pferdeausbauung mit gemustert werden.

Landeskulturrat für das Königreich Sachsen.

sk. Leipzig, 25. Januar. Bei einer ganzen Anzahl Leipziger Familien, die Angehörige im Felde haben, ist in der letzten Zeit ein Unbekannter in Soldatenuniform ausgetaucht, der ihnen Pakete zur Besorgung ins Feld abzuschwinden wußte, um sie für sich zu unterstechen. Der Schwindler in Uniform ist jetzt in der Person eines scheinstarken Soldaten ermittelt und festgestellt worden.

sk. — Am Mittwoch nachmittag kam in der Wagenhalle der Leipziger Elektrischen Straßenbahn die 26-jährige Wagenführerin Ella Wendt, als sie einen ausfahrenden Wagen bestieg, um sie für sich zu unterstechen. Der Schwindler in Uniform ist jetzt in der Person eines scheinstarken Soldaten ermittelt und festgestellt worden.

sk. Chemnitz, 26. Januar. Bei einer Befragung der vierzigsten Bürgerversammlung des Chemnitzer Landgerichts hatte eine Bünderin ihr Schuhstückchen mit gebrochen, als sie einen ausfahrenden Wagen bestieg, um sie für sich zu unterstechen. Der Richter bemerkte dies erst am Ende der Befragung und rief die Frau zurück. Der Gerichtshof bestrafte die Dame, da das Werken eines Bürgers die Würde des Ortes verletzte, wegen Ungehörigkeit vor Gericht mit einem Tage Haft; die Strafe mußte sofort angetragen werden.

sk. Leipzig. Am heutigen Straßenbahnverkehr war den Rauchern bisher die Plattform der Wagen

